

Mobile Beratung gegen Rechts- extremismus

Inhaltliche und
methodische
Grundsätze

BUNDESVERBAND 
MOBILE BERATUNG

NEUAUSGABE
2024

Verabschiedet am 19. November 2017
in Wustermark-Elstal (Brandenburg)
und zuletzt aktualisiert am 22. März 2023
in Soltau (Niedersachsen)
durch die BAG Mobile Beratung
im Bundesverband Mobile Beratung e.v.

BUNDESVERBAND 
MOBILE BERATUNG

Inhalt

1	Struktur des Bundesverbandes Mobile Beratung	Seite 4
2	Geschichte und Kontexte Mobiler Beratung	Seite 6
3	Inhaltliche Grundsätze Mobiler Beratung	Seite 14
4	Zielgruppen und Ziele Mobiler Beratung	Seite 24
5	Methodische Grundsätze Mobiler Beratung	Seite 28
6	Arbeitsweisen Mobiler Beratung	Seite 36
7	Wohin wir wollen – „Berufsfeld Mobile Beratung“	Seite 44
8	Unterzeichner*innen	Seite 48
9	Träger Mobiler Beratungsteams	Seite 50
10	Literaturverzeichnis	Seite 53
11	Veröffentlichungen	Seite 56

1 Struktur des Bundesverbandes Mobile Beratung



2 Geschichte und Kontexte Mobiler Beratung

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus und für Demokratieentwicklung unterstützt und aktiviert deutschlandweit engagierte Menschen, Vereine und Verbände, Initiativen und Netzwerke, Bildungseinrichtungen und Gewerkschaften, Gewerbetreibende, Politik und Verwaltung mit dem Ziel, eine menschenrechtsorientierte demokratische Kultur zu stärken. Mobile Beratungsteams (MBTs)¹ beraten bei konkreten rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und antifeministischen Vorfällen und begleiten die längerfristige Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen.

Neben der Beratungsarbeit und Prozessbegleitung unterstützen MBTs im Rahmen der Qualifizierung und Begleitung Multiplikator*innen und Engagierte durch Angebote der politischen Bildung, etwa in Form von Fort- und Weiterbildungen oder thematischen Workshops. Die Berater*innen vermitteln auf der Grundlage langjähriger intensiver Recherche- und Analysearbeit Informationen und Expertise, vor allem durch Regelangebote, durch Präsenz in politischen Gremien sowie im Rahmen der fachlichen Vernetzung in der Region. Diese Angebote sind Voraussetzung der konkreten Beratungsarbeit und zugleich zentrale Stützprozesse sowie begleitende Maßnahmen.

Der Ansatz Mobiler Beratung zeichnet sich durch eine menschenrechtsorientierte Haltung und den Leitgedanken der Demokratischen Kultur aus, diese sind zugleich ein Gegenentwurf zu Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus, Antifeminismus und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit. MBTs sind mobil, arbeiten anlass-, bedarf- und ressourcenorientiert, leisten „Hilfe zur Selbsthilfe“ und denken in Zusammenhängen. Die Gemeinwesenorientierung,² die

„Der Ansatz Mobiler Beratung zeichnet sich durch eine menschenrechtsorientierte Haltung und den Leitgedanken der Demokratischen Kultur aus.“

soziale Systeme in den Blick nimmt, Probleme in ihren Kontexten betrachtet und die beraterische Grundorientierung auf die Verwirklichung von Menschenrechten in der Lebenswelt der Beratungsnehmer*innen legt, unterscheidet Mobile Beratung von anderen Beratungs- und Unterstützungsansätzen.

Mobile Beratung ist ein seit fünfundzwanzig Jahren (weiter-)entwickeltes Kon-

1. Die Benennung ist regional unterschiedlich. Die Teams heißen je nach Bundesland auch Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR), Regionales Beratungsteam, Regionale Beratungsstelle, Fachstelle oder Regionalzentrum für demokratische Kultur. Aufgrund der gemeinsamen fachlichen Standards soll hier aber die Bezeichnung Mobiles Beratungsteam (MBT) benutzt werden.

2. In Anlehnung an Oelschlägel verstehen wir die Gemeinwesenorientierung als grundlegendes Arbeitsprinzip, das die jeweiligen Sozialräume der Menschen (also den Stadtteil, die Kommune, das Dorf) in den Blick nimmt und „mit den Ressourcen des Stadtteils und seiner BewohnerInnen [arbeitet], um seine Defizite aufzuheben“ (Oelschlägel 2005: 653). Indem das Angebot der MBTs bewusst das Umfeld der Akteur*innen und der beschriebenen Probleme sowie die vorgefundenen Möglichkeiten in den Blick nimmt, unterscheidet es sich von klassischen Methoden der Sozialen Arbeit.

zept, das in einer heterogenen Struktur von Trägern in den sechzehn Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet wird. Diese Heterogenität wird geschätzt und von den MBTs zudem als Chance gesehen, unterschiedliche Kompetenzen und Expertise zusammenzubringen. Trotz der Heterogenität der Ansätze in den verschiedenen Ländern werden im Folgenden zentrale Grundsätze der Mobilen Beratung vorgestellt.

» Die Grundsätze stellen verbindliche Leitlinien im Rahmen der Professionalisierung des Arbeitsfeldes dar: Alle beteiligten Berater*innen verpflichten sich, sich für die Umsetzung dieser Grundsätze einzusetzen.

Auf diese Grundsätze haben sich die Mobilen Beratungsteams aus allen Bundesländern verständigt. Sie stellen verbindliche Leitlinien im Rahmen der Professionalisierung des Arbeitsfeldes dar: Alle im Rahmen des Bundesverbands Mobile Beratung (BMB) e.V. beteiligten Berater*innen

verpflichten sich, sich für die Umsetzung dieser Grundsätze einzusetzen, auch wenn noch nicht alle MBTs mit den dafür erforderlichen Ressourcen ausgestattet sind.

Die Grundsätze entstanden im Zuge eines jahrelangen intensiven Verständigungsprozesses zwischen den Mobilen Beratungsteams. Sie wurden zunächst ab 2001 zwischen den ostdeutschen Teams geführt, seit der Ausweitung der Förderung auf ganz Deutschland 2007 dann gemeinsam mit westdeutschen Teams im Rahmen einer Vernetzung auf Arbeitsebene. Sie wurden unmittelbar aus den Praxiserfahrungen Mobiler Berater*innen und ihrer länderübergreifenden fachlichen Reflexionen entwickelt. Im Laufe dieser Prozesse wurden seit 2005 vier Grundlagenpapiere zum Profil, zum Selbstverständnis und zu den Qualitätsstandards Mobiler Beratung veröffentlicht.³ Die Grundsätze knüpfen an die Qualitätsentwicklungsprozesse an, die in den Ländern im Rahmen des Programms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ bis 2013 entstanden.

Das vorliegende Grundsatzpapier ist das Ergebnis der Fortführung dieser fachlichen Vernetzung im Rahmen des Bundesverbandes Mobile Beratung e.V.

3. „Mobile Beratung für Demokratieentwicklung. Grundlagen, Analysen, Beispiele“ (2004), gemeinsames Papier von MBR Berlin und MBT Sachsen; „Mobile Beratung für Demokratieentwicklung gegen Rechtsextremismus. Ein Profil der Arbeit Mobiler Beratungsteams in Berlin, Mecklenburg Vorpommern, Sachsen und Thüringen“ (2005), gemeinsames Papier der MBTs aus den genannten Bundesländern; „Selbstverständnis der Mobilen Beratungsteams – MBT 2.0“ (2009), entstanden aus der Fachvernetzung von MBTs aus Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen; „Qualitätsstandards für die Mobile Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus zur Stärkung demokratischer Kultur“ (2010), entstanden in der Zusammenarbeit von MBTs, Landeskoordinierungsstellen der Bundesländer und Wissenschaftlicher Begleitung des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“; „Gemeinwesenarbeit und Demokratie – Mobile Beratung und Gemeinwesenarbeit als sozialräumliche Praxis einer menschenrechtsorientierten Demokratieentwicklung“ (2014), entstanden im Rahmen der „Fachkommission Rechtsextremismus“ der Heinrich-Böll-Stiftung.

(BMB), der im Herbst 2014 von langjährigen Mitarbeiter*innen Mobiler Beratungsteams gegründet wurde. Das Grundsatzpapier beschreibt sowohl die inhaltlichen Grundsätze und das Selbstverständnis der Mobilen Beratung als auch die methodischen Standards, die grundlegenden Arbeitsweisen sowie die Grundsätze der Qualitätssicherung und -entwicklung dieses noch relativ jungen Berufsfeldes. An der Erarbeitung dieser Standpunkte waren Kolleg*innen aus allen Bundesländern beteiligt. Somit konnten erstmals fachliche Grundsätze Mobiler Beratung für das gesamte Bundesgebiet formuliert werden.

Mobile Beratung als Ansatz zur Demokratieentwicklung: Zur Geschichte der MBTs

Ab 1992 zunächst auf Landesebene in Brandenburg durch engagierte zivilgesellschaftliche Träger aufgebaut, wurden Mobile Beratungsteams neben den Beratungsstellen für Betroffene antisemitischer, rassistischer und rechtsextremer Gewalt im Bundesprogramm „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ (2001 – 2006) weiterentwickelt zu einer der zentralen Strukturen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und seinen Folgen. CIVITAS wurde speziell für Ostdeutschland aufgelegt,

da dort ein spezifischer Nachholbedarf an demokratischer Bildung und Kultur als Folge der Transformationsprozesse diagnostiziert wurde.

Rechtsextreme fanden in Ostdeutschland in den 1990er Jahren ein nahezu ideales Umfeld für Experimente und die Erprobung neuer organisatorischer und inhaltlicher Konzepte vor. Mit Strategien, die auf lokale Verankerung, Beeinflussung örtlicher Diskurse und Hegemoniebestrebungen im öffentlichen Raum zielten, erlangten (gerade auch aus Westdeutschland kommende) Rechtsextreme zum Teil beachtliche Wirkungsmacht. In der Folge bildeten sich neue Strukturen des Rechtsextremismus in Ostdeutschland heraus, die sich nicht nur in einer breiten Verankerung rechtsextrem geprägter Jugend- und Subkulturen vor allem im ländlichen Raum ausdrückten, sondern als alltagsdominante Strömungen verstanden werden konnten, die spätestens um die Jahrtausendwende den Charakter einer sozialen Bewegung⁴ annahmen. Ein meist gering ausgeprägter „zivilgesellschaftlicher Organisationsgrad“ in Ostdeutschland sowie eine zunehmende, bis weit in die „Mitte der Gesellschaft“ reichende Skepsis gegenüber der Demokratie erschwerten ein wirkungsvolles und langfristig angelegtes Engagement gegen rechtsextreme Tendenzen erheblich.⁵

4. Zur Diskussion um die Einordnung des Rechtsextremismus als Sozialer Bewegung siehe u.a. Grumke 2008: 475-492; zur konzeptionellen Einordnung aus Sicht der Bewegungsforschung siehe Rucht 2002: 75-86.

5. Seit den 1980er Jahren lassen sich die Ablehnung oder Skepsis gegenüber der Demokratie sowie rechtsextreme Einstellungen anhand von Studien nachweisen, etwa SINUS-Institut 1981; Falter/Klein 1994; Niedermayer/Stöss 1998; Decker/Niedermayer/Brähler 2003 und in der Folge die „Mitte“-Studien von Brähler/Decker an der Universität Leipzig.

Vor diesem Hintergrund entwickelten engagierte Initiativen den Ansatz, Rechtsextremismus auf lokaler und regionaler Ebene durch die langfristige Stärkung zivilgesellschaftlicher und demokratischer Strukturen in Ostdeutschland zu bekämpfen. Der Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen, wie sie sich in Rechtsextremismus, Rassismus, Antifeminismus und Antisemitismus ausdrückt, sollte eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur entgegengesetzt werden. Die ersten Konzepte der Mobilen Beratungsarbeit wurden 1992 in Brandenburg entwickelt und zunächst mit einem einzelnen Team umgesetzt. 1996 konnte das als erfolgreich eingeschätzte Konzept im Land Brandenburg auf drei Mobile Beratungsteams ausgeweitet werden.⁶ Damaliger Träger des Projekts waren die RAAs Brandenburg, welche nach dem Vorbild der „Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule“ (RAAs) in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen arbeiteten. Die RAAs wirkten schwerpunktmäßig zum Thema diskriminierungsfreie und -kritische politische Kultur in Schulen und im Gemeinwesen, zur Integration türkischstämmiger Jugendlicher in Schulen sowie zur Öffnung von Schule in das Gemeinwesen mittels Jugend- und Schulsozialarbeit. Der konzeptionelle Ansatz Mobiler Beratung von anlassbezogener Geh-Struktur, Gemeinwesenorientierung und partnerschaftlicher Beratung hat somit seine Ursprün-

ge in konzeptionellen Überlegungen der RAAs in den alten Bundesländern.

Mit dem Bundesprogramm „CIVITAS“ (2001-2006), wurde die Umsetzung des Konzepts Mobiler Beratung auf ganz Ostdeutschland (inklusive Berlin) ausgeweitet. CIVITAS läutete in mehrfacher Hinsicht einen Paradigmenwechsel ein. Die bis dahin dominierenden Sichtweisen hatten Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen als Rand- oder Jugendphänomene interpretiert. Als Randphänomen wurde das Themenfeld staatlicher Repressionspolitik überlassen. Rechtsextremismus als Jugendproblem wurde in die Verantwortung (täter*innenorientierter) Jugendarbeit delegiert, etwa im von 1992 bis 1996 für die Ostbundesländer aufgelegten „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG). Mit dem CIVITAS-Programm wurden diese Sichtweisen von einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive abgelöst. Damit standen erstmals Fragen der politischen Kultur im Fokus der Auseinandersetzung, und gelebte demokratische Praxis wurde als wirkungsvoller Präventions- und Interventionsansatz gegen Rechtsextremismus wahrgenommen.

Dies führte zu einem grundsätzlichen Perspektivwechsel beim Ausgangspunkt von Maßnahmen: weg von der bisher vorherrschenden Täter*innenorientierung, hin

zur Perspektive der Betroffenen und derjenigen, die sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen engagieren. Die jeweiligen Voraussetzungen und Bedarfslagen der „fünf neuen Bundesländer“ erforderten in der Folge eine landes- und regionalspezifische Anpassung des Ansatzes Mobiler Beratung. Es zeigte sich, dass das Konzept der Beauftragung von freien Trägern mit der Beratungsleistung größtmögliche Unabhängigkeit und Erfolgsaussicht versprach. So konnte ein gut funktionierendes zivilgesellschaftliches Netzwerk aus Beratungsträgern (Mobile Beratungsteams und Opferberatungen), Netzwerkstellen (Vernetzung auf Landkreisebene) und lokalen Initiativen entstehen, das eine eigenständige Basis für die Professionalisierung von Beratungs- und Präventionsarbeit zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus bot.

Mit dem Bundesprogramm „kompetent. Für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ (2007-2010) sollten die in Ostdeutschland erfolgreich weiterentwickelten Beratungskonzepte auch auf die westdeutschen Bundesländer übertragen werden. Mobile Beratung arbeitet heute also nach Ansätzen, die in den 1980er-Jahren in Westdeutschland erprobt, im Osten weiterentwickelt und gefestigt wurden und schließlich als eine professionelle Beratungskonzeption und -struktur ihren Weg wieder in den Westen fanden.

Mit dem schon 2003 gegründeten „Mobilen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus und Rassismus – für demokratische Kultur in Hessen e.V.“ oder der „Arbeitsstelle gegen Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)“ in Braunschweig gab es auch im Westen zivilgesellschaftliche „Keimzellen“, die der Entwicklung der Förderstrukturen vorgriffen und erste konzeptionelle Schritte in der Übertragung von Standards und Arbeitsansätzen leisteten.⁷

„Es standen erstmals Fragen der politischen Kultur im Fokus der Auseinandersetzung, und gelebte demokratische Praxis wurde als wirkungsvoller Präventions- und Interventionsansatz gegen Rechtsextremismus wahrgenommen.“

Auch in den westdeutschen Bundesländern erforderten unterschiedliche Ausgangs- und Problemlagen eine jeweilige Anpassung des Beratungsansatzes an die regionalen Gegebenheiten. Trotz bereits gewachsener demokratischer Strukturen war das zivilgesellschaftliche Engagement auch hier deutlich rückläufig. Zudem wurde der organisierte Rechtsextremismus in den „alten Ländern“ lange

6. Zur Entwicklung in Brandenburg siehe Hülsemann 2004: 7-13.

7. Vgl. hierzu: Vogel 2006.

Zeit systematisch als Herausforderung für Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung sowie Bedrohung für Betroffene und Engagierte unterschätzt. In den einzelnen Ländern wurden „Beratungsnetzwerke“ geschaffen, die über Landeskoordinierungsstellen an die jeweiligen Landesregierungen angebundene waren. Beratung sollte nur noch zeitlich befristet und durch von staatlichen Koordinierungsstellen zusammengesetzte „Interventionsteams“ durchgeführt werden. Diese „Verstaatlichung“

» In den westdeutschen Bundesländern erforderten unterschiedliche Ausgangs- und Problemlagen eine jeweilige Anpassung des Beratungsansatzes an die regionalen Gegebenheiten. Trotz bereits gewachsener demokratischer Strukturen war das zivilgesellschaftliche Engagement auch hier deutlich rückläufig.

der Beratungsarbeit wurde von den MBTs in Ostdeutschland und den im Aufbau befindlichen Strukturen im Westen stark kritisiert. Sie bedeutete die Abkehr vom Prinzip zivilgesellschaftlich initiiertes, nachhaltiger und langfristiger Beratungsarbeit zugunsten ad hoc von staatlicher Seite zusammengestellter „Feuerwehr-Teams“,

bestehend aus Mitgliedern staatlicher Einrichtungen und nicht-staatlichen Trägern, die kurzfristige Krisenintervention als Honoraraufgaben betreiben.

In der Programmausrichtung ab 2007 verschwand zudem der Fokus auf der Stärkung der Zivilgesellschaft fast vollständig. Die Träger gerieten durch die staatlichen Steuerungsebenen zunehmend in die Abhängigkeit von den jeweiligen politischen Mehrheiten und thematischen Konjunkturen in den Ländern. In einigen Bundesländern wird „Mobile Beratung“ bis heute von Stellen angeboten, die in staatliche, weisungsabhängige Hierarchien eingebunden sind und sich nicht an den hier formulierten Standards der MBTs orientieren. In einigen Regionen sind konkurrierende Beratungsstrukturen entstanden. Gleichzeitig verschob sich der inhaltliche Fokus in dieser Programmphase von der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen immer mehr in Richtung Bekämpfung von „Extremismus“.

Das Nachfolgerprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ legte von 2011 bis 2014 den Fokus auf die Qualitätsentwicklung der Beratungsnetzwerke. Die Kritik an der staatlichen Steuerung der Arbeit blieb bestehen, auch wenn es von staatlicher Seite mit dem Begriff der „Erstkontaktstelle“ in den Leitlinien ein Zugeständnis an die Realität der MBTs gab,

die mittlerweile in den meisten Bundesländern strukturell angelegt waren, zumindest in Form von dauerhaften und regional verankerten Ansprechpartner*innen.

Das von 2015 bis 2019 aufgelegte Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert aktuell explizit die Arbeit Mobiler Beratungsteams und geht in den Leitlinien auf die verlässliche und kompetente Beratung der Teams als dauerhafter regionaler Ansprechpartner ein. Zudem wurde erstmals die „Strukturentwicklung bundeszentraler Träger“ gefördert. Aus dieser Programmsäule finanzierte sich auch die Arbeit des Bundesverbands Mobile Beratung e.V. bis Ende 2019. In 15 von 16 Bundesländern haben sich zwischenzeitlich regionale, dauerhafte Strukturen Mobiler Beratung gebildet, die sich als MBTs an der Entwicklung dieses Papiers beteiligt haben und nach den vorliegenden Standards arbeiten oder diese als Zielformulierung verstehen.

3

Inhaltliche Grundsätze Mobiler Beratung

Unser Leitgedanke –
Demokratische Kultur als Gegenentwurf

Eine lebendige demokratische und menschenrechtsorientierte Kultur ist ein grundlegender gesellschaftspolitischer Gegenentwurf für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen.

Die Notwendigkeit, belastungsfähige demokratische Strukturen zu schaffen und zu unterstützen, ist Leitgedanke Mobiler Beratung. Ihr Demokratieverständnis ist historisch-normativ in Humanismus, Antifaschismus und in den universellen Menschenrechten begründet. Der zugrundeliegende Demokratiebegriff ist prozess- und partizipationsorientiert.⁸

Diesem Verständnis zufolge ist Demokratie ein Entwicklungsprozess, in dem ständig ausgehandelt wird, in welcher Gesellschaft wir leben wollen, an dem möglichst viele Menschen teilhaben können und in dem Bürger*innen auch ihre Freiheitsrechte gegenüber dem Staat wahrnehmen. Als Prozess ist gelebte Demokratie also nie „erreicht“ – vielmehr geht es darum, immer wieder darauf hinzuarbeiten und dabei die jeweiligen Rahmenbedingungen kritisch zu hinterfragen. Dabei müssen reale Demokratiedefizite in der politischen Kultur in den Kommunen und Regionen sowie Probleme im Zusammenleben ebenso in den Blick genommen werden wie demo-

kratiefeindliche und menschenverachtende Einstellungen in der so genannten gesellschaftlichen Mitte.

Dieser dynamisch verstandene Demokratiebegriff unterscheidet sich grundlegend von einem ordnungspolitisch geprägten und statischen Demokratieverständnis, das sich aus der Extremismustheorie ableitet.

Menschenrechtsorientierte Haltung

Die Haltung der Mobilen Berater*innen ist untrennbar mit den universellen Menschenrechten und der Idee der Freiheit, Gleichwertigkeit und Würde aller Menschen verbunden, die ihren Widerhall in Artikel 1 Absätze 1 und 2 des Grundgesetzes gefunden haben. Diese normative Rahmung ist fester Bestandteil des Rollenverständnisses Mobiler Berater*innen im Gemeinwesen und unterscheidet die Mobile Beratung von anderen gängigen Beratungsansätzen.⁹

So übernimmt Mobile Beratung keine Beratungsfälle, die dem Standard menschenrechtsorientierter demokratischer Kultur offensichtlich zuwiderlaufen. Auch wenn Mobile Berater*innen moderierend und für alle Akteur*innen ansprechbar arbeiten, vertreten sie einen eigenen, aus ihren fachlichen Standards abgeleiteten ethischen Standpunkt, der das entschie-

8. Hierzu ausführlicher: Bringt 2013: 33-48.

9. Die genannte Ausrichtung knüpft an die Thesen von Staub-Bernasconi zur Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession an, vgl. Staub-Bernasconi 2003: 17-54.

dene Eintreten für eine menschenrechtsorientierte Perspektive in der praktischen Arbeit begründet. Wenn die Bedürfnisse der Beratungsnehmer*innen und die fachlichen Standards der Beratenden den Interessen lokaler Machtstrukturen in Verwaltung, Stadtgesellschaft, Verbandsstrukturen oder der Kommunalpolitik entgegenstehen, kann Mobile Beratung daher auch parteinehmend auftreten. Dann ist eine Intervention im Sinne der Beratungsnehmer*innen möglich – gegebenenfalls auch zugunsten von Minderheiten oder marginalisierten demokratischen Kräften.

» Die Haltung der Mobilen Berater*innen ist untrennbar mit den universellen Menschenrechten und der Idee der Freiheit, Gleichwertigkeit und Würde aller Menschen verbunden.

Mobile Beratung orientiert sich zudem am Beutelsbacher Konsens, der mit seinen drei Bezugspunkten Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot und Adressat*innenorientierung einen Rahmen für emanzipative Bildungsarbeit bietet.

Demokratische Kultur

Demokratische Kultur bedeutet, dass möglichst alle Betroffenen (Partizipation) mit

ihren unterschiedlichen Forderungen und Bedürfnissen (Pluralismus) in transparente Diskussions- und Meinungsbildungsprozesse (Kommunikation) einbezogen werden.¹⁰ Grundlegende Menschenrechte sowie wechselseitiger Respekt, der sich aus der Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Menschen ergibt, sind der unabdingbare Rahmen einer solchen demokratischen Kultur.

Eine solche politische Kultur der Beteiligung und des Dialogs ist nur mittels breiter Information und Transparenz von Entscheidungsstrukturen möglich. Sie folgt dem Gedanken einer pluralen Demokratie, in der die Vielfalt unterschiedlicher Gruppierungen, Kulturen und Gesellschaften keine Bedrohung und kein Verlust, sondern vielmehr ein Gewinn für ein demokratisches Gemeinwesen darstellen – soweit die institutionellen Voraussetzungen für einen möglichst freien und umfassenden Austausch gewährleistet sind.¹¹ Demokratie zeichnet sich aus dieser Perspektive durch selbstbewusste und aktive Bürger*innen aus, die andere Menschen unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft als gleichwertig anerkennen, Verantwortung für die friedliche Gestaltung ihrer sozialen Umwelt übernehmen, Probleme sehen und ansprechen, um diese gemeinsam mit anderen Bürger*innen durch gleichberechtigtes Sprechen und gemeinsames Handeln zu lösen.

Demokratische Kultur ist dagegen überall dort gefährdet, wo es nicht allen Menschen ermöglicht wird, an ihr teilzuhaben. Der Umgang mit gesellschaftlich marginalisierten Gruppen, mit Dominanz- und Unterdrückungsprozessen sowie Macht- und Herrschaftsstrukturen wird so zum Gradmesser der demokratischen

Kultur. Sie hat dort Grenzen, wo universelle Menschenrechte nicht anerkannt und rassistische oder völkische Wertvorstellungen propagiert werden. Ein eingeschränktes Verständnis von Demokratie oder politische Ohnmachtserfahrungen können solche menschenfeindlichen Einstellungen begünstigen.

Zivilgesellschaft (ZG)

Die unterschiedlichen Definitionen von ZG im Fachdiskurs eint:

- (1) Dass es sich um eine Form freiwilligen, gewaltlosen und öffentlichen (zivilen) Bürgerengagements handelt, die sich (idealtypisch) bereichslogisch zwischen Privatsphäre, Wirtschaft und Staat verortet¹. Die ZG umfasst eine Vielzahl miteinander konkurrierender oder kooperierender Initiativen, Vereinigungen und Interessengruppen, die ihre spezifischen normativen und/oder materiellen Interessen wirkungsvoll gegenüber der herrschenden Struktur von Staats- oder Marktinteressen vertreten und die gesellschaftliche Entwicklung nachhaltig mitbestimmen².
- (2) Dass ZG als handlungslogischer Typus sozialer Interaktion (A) auf öffentliche Konfliktaushandlung durch Kompromiss und Verständigung, also Diskurs ausgerichtet ist, (B) durch individuelle Selbständigkeit und gesellschaftliche Selbstorganisation geprägt ist, (C) pluralistisch, differenziert und spannungstolerant auf Gewaltfreiheit und friedliche Verfahren orientiert ist, und (D) von eigenen Interessen und Erfahrungen ausgehend auf das Gemeinwohl gerichtet ist³.

ZG konstituiert sich also nicht-staatlich und nicht-ökonomisch auf Grundlage einer öffentlichen herrschaftsfreien und wertebasierten diskursiven Praxis⁴.

10. Nach: Strobl/Lobermeier 2009: 19f.

11. Ebd.

1. Vgl. Welzel 1999: 210; vgl. auch Kocka 2002: 33

2. Vgl. Lauth/Puhle 1999: 166f; vgl. auch Taylor 1991: 57 und Dahrendorf 1991: 262

3. Vgl. Kocka 2002: 32

4. Vgl. Habermas 1992: 443; Dubiel 1994: 97

(3) Dass ZG als utopischer Gesellschaftsentwurf sich schließlich nur dann nachhaltig etablieren kann, wenn sie „eingebettet ist in ein Bukett sich wandelnder ökonomischer, sozialer, politischer und kultureller Bedingungen, deren Sicherung und Bekräftigung sie umgekehrt dient“⁵.

ZG etabliert sich demnach an und durch Kritik an herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen: einerseits gegen einen übermächtigen, einengenden Staat, andererseits als Alternative zur Omnipräsenz der Marktlogik und zur Ökonomisierung gesellschaftlicher Interaktionen, und zwar vermittelt eines das Gemeinwohl betonenden Gegenprogramms zu Formen von Unterdrückung, Diskriminierung und Ungleichwertigkeitsvorstellungen⁶.

Zumindest mit dieser utopischen Perspektive überwindet ZG die Fragmentierung und Entsolidarisierung unserer Gesellschaft. Herausragender Motor dafür ist der „Bürgersinn“⁷, der zivilgesellschaftliche Tugenden wie Engagement, Zivilcourage und Empowerment umfasst. Diese Tugenden sind jedoch aufgrund fehlender soziokultureller Partizipations- und Teilhabechancen permanent gefährdet: zentrale Probleme sind zum einen Marginalisierungstendenzen aufgrund fehlender Zugänge zu ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen, die sich in unterfinanzierten oder prekären Arbeitsverhältnissen, geringer formaler und non-formaler Bildung und nicht verwirklichten (Menschen-)Rechten manifestierten⁸, und zum anderen eine „ständige Anklage gegen die Zivilität unserer Gesellschaften“⁹. Mobile Beratung orientiert sich in ihrer Arbeit insbesondere an der letztgenannten utopischen und normativ aufgeladenen Sinnbedeutung von ZG, indem sie individuelle Ressourcen lokaler Akteur*innen erkennt und fördert, ihnen soziokulturelle Partizipationsräume ermöglicht und den Beratungsansätzen eine unbedingte Menschenrechtsorientierung zugrunde legt. Nur in der Anerkennung der Würde und in einer gelebten Gleichwertigkeit aller Menschen liegt die Basis für eine emanzipatorische Entwicklung demokratischer Alltagskultur¹⁰.

5. Vgl.: Kocka 2002: 33

6. Vgl. Honneth 1992; Honneth 1995; Taylor 1993; Habermas 1992; Habermas 1993 und Young 2000

7. Dahrendorf 1992: 70

8. vgl. Dahrendorf 1991: 251

9. Ebd.: 252

10. Vgl. Kulturbüro Sachsen 2013: 41 f.

Zivilgesellschaft als normativer Bezugspunkt

Das Konzept einer „demokratischen Kultur“ ist ohne ihre Träger*innen nicht denkbar, das heißt, sie ist an Menschen und ihre Kooperationsstrukturen, Erfahrungen, Strategien und Ressourcen gebunden.

Im Konzept der Mobilen Beratung spielt Zivilgesellschaft als eine normativ geprägte Handlungssphäre eine zentrale Rolle. Zivilgesellschaft wird dabei als Sammelbegriff für Individuen und gesellschaftliche Gruppen verstanden, die nach demokratischen Normen und Werten miteinander agieren (wollen). Der normative Gehalt eines solchen Verständnisses von Zivilgesellschaft ist besonders hervorzuheben.

Machtverhältnisse und soziale Ungleichheit spielen in der ZG eine nicht unerhebliche Rolle, sei es durch wirtschaftliche und staatliche Einflüsse, sei es, weil zivilgesellschaftliche Vereinigungen mitunter diese Ungleichheiten – unwillentlich oder auch absichtlich – noch befestigen.

Eine realistische Perspektive auf die jeweils vorgefundenen zivilgesellschaftlichen Strukturen, der auch die „dunklen Seiten der Zivilgesellschaft“¹² in den Blick nimmt, zum Beispiel in Form rechtspopulistischer und rechtsextremer Angebote, ohne die normativen Erwartungen aufzugeben, ist handlungsleitend für die Mobile Beratung. Eine solche Zivilgesellschaft, in der

demokratische Werte erlernt und umgesetzt werden, bedarf des ermöglichenden Staates, der Emanzipations- und Veränderungsprozesse sowohl im lokalen als auch im gesellschaftlichen Kontext zulässt.

» Wichtige Aufgabe der demokratischen Zivilgesellschaft ist sowohl die Reflexion eigener Verstricktheiten und blinder Flecken als auch die kritische Begleitung staatlicher Stellen und das Hinterfragen ihres Handelns.

Eine wichtige Aufgabe der demokratischen Zivilgesellschaft ist in diesem Zusammenhang sowohl die Reflexion eigener Verstricktheiten und blinder Flecken als auch die kritische Begleitung staatlicher Stellen und das Hinterfragen ihres Handelns. Die Orientierung an Menschenrechten, die mitunter noch immer nur Ideal und nicht für alle Menschen gleichermaßen verwirklicht sind, bedeutet auch, dass institutioneller Rassismus und ungleiche Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen kritisierbar sein müssen, ohne dass diejenigen, die für die Gleichwertigkeit aller streiten, stigmatisiert oder diskreditiert werden. Hier gehört es zu den Aufgaben Mobiler Beratung, auf die Anerkennung von gesell-

12. vgl. Roth 2004.

Rechtsextremismus

Rechtsextremismus wird von der Mobilen Beratung als kritischer Arbeitsbegriff genutzt, wohl wissend, dass er unscharf und unzureichend ist, da er gerade die „Grauzone“ zwischen manifesten, extrem rechten Einstellungen und Handlungen einerseits und den latent diskriminierenden Haltungen in der so genannten Mitte der Gesellschaft andererseits systematisch ausblendet. Mit Rücksicht auf unterschiedliche Forschungsperspektiven wird Rechtsextremismus von Mobiler Beratung als Sammelbegriff für antimoderne Einstellungen, Handlungen und unterschiedliche politische Strömungen verwandt, deren verbindendes Element Ungleichwertigkeitsvorstellungen sind und die nach ethnischer Homogenität von Völkern streben. Ziel rechtsextremer Orientierungen ist die Ablehnung einer liberalen Demokratie mit ihrem diskursiv-kontroversen Wertepluralismus sowie die Abschaffung grundgesetzlich geschützter Minderheitenrechte. Dabei wird das Völkische betont und die Gemeinschaft vor das Individuum gestellt. Rechts-extreme Orientierungen stehen dem Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklarationen entgegen. Zentrale Elemente des Rechtsextremismus sind:

- Rassismus
- Antisemitismus
- Antifeminismus, Sexismus sowie Heteronormativität
- Chauvinismus
- Nationalismus
- Befürwortung autoritärer Herrschaftsformen
- Sozialdarwinismus
- Verharmlosung des Nationalsozialismus

Dieses Verständnis von Rechtsextremismus, bei dem auf den ideologischen Gehalt des Phänomens fokussiert wird, orientiert sich an der Definition von Hans-Gerd Jaschke (vgl.: Jaschke, Hans-Gerd (Hg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder, Westdeutscher Verlag GmbH, Wiesbaden, 2001, S. 30.), einer der am häufigsten in der Praxis verwendeten sozialwissenschaftlichen Definitionen von Rechtsextremismus, sowie an einer verschiedene Forschungsperspektiven verbindenden Konsensdefinition (vgl.: Decker/Brähler, 2006, S. 20f.). Darüber hinaus bezieht sich Mobile Beratung auf die gesellschaftlichen Diskurse, Herrschaftsverhältnisse und Machtpraktiken, die rechtsextremen Problemlagen zugrunde liegen.

schaftskritischen Gruppen als Kompetenz-träger*innen im Feld hinarbeiten und zur Aufwertung des Engagements unabhängiger Akteur*innen in der Kooperation mit staatlichen Institutionen und kommunalpolitischen Strukturen beizutragen.

Zivilgesellschaft, Gemeinwesen und kommunale politische Strukturen stehen im lokalen Raum in enger Wechselbeziehung. Kommunalpolitik kann spürbar zur Verbesserung der politischen und materiellen Rahmenbedingungen zivilgesellschaftlichen Engagements beitragen und damit einen wichtigen Beitrag zur Prävention von rechtsextremen Einstellungsmustern leisten. Deshalb agiert Mobile Beratung unter anderem an der Schnittstelle zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur*innen. Sie kann als Mittlerin zwischen zivilgesellschaftlichen Initiativen einerseits und kommunaler Politik und Verwaltung andererseits fungieren und im Interesse der Beratungsnehmer*innen auch kritische Impulse setzen. Dieses Rollenverständnis begründet zugleich, warum Mobile Beratung trotz staatlicher Finanzierung notwendigerweise der Unabhängigkeit von staatlichen Strukturen bedarf.

Beratungsgegenstände: Rechts-extremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Das Konzept Mobiler Beratung wurde in Reaktion auf die Herausforderungen entwickelt, die sich aus dem Rechtsextre-

mismus in seinen jeweiligen lokalen und regionalen Ausprägungen ergeben. Der dem Ansatz Mobiler Beratung zugrundeliegende sozialwissenschaftliche Rechtsextremismus-Begriff beschreibt Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, deren inhaltliche Klammer die Ablehnung von Demokratie, Menschenrechten und der grundsätzlichen Gleichwertigkeit aller Menschen ist. Rechtsextremismus als zentraler Gegenstand der Beratung lässt sich also unmittelbar aus dem Leitziel Mobiler Beratung ableiten: dem Eintreten für eine menschenrechtsorientierte demokratische Kultur.

Gegenstände Mobiler Beratung sind sowohl die Kernelemente des Rechtsextremismus und die von der extremen Rechten besetzten Themenfelder als auch – insbesondere – die Stärkung der menschenrechtsorientierten Zivilgesellschaft als Gegenkraft gegen rechtsextreme Orientierungen. Im Fokus stehen zum einen gesamtgesellschaftlich vertretene Aspekte von Ungleichwertigkeitsvorstellungen (also die Grundlage extremer rechter Orientierungen und manifester Formen des Rechtsextremismus), und zum anderen sozialräumliche demokratietragende Instanzen und Akteur*innen mit ihren Ressourcen und Problemlagen. Beide Seiten werden von Mobiler Beratung als miteinander in Zusammenhang stehend verstanden und mit ihren Auswirkungen auf die konkrete Ausformung der politischen Alltagskultur im jeweiligen Sozialraum wahrgenommen. Sie sind daher für die

Mobile Beratung von Interesse sowohl als Indikatoren wie als Anlass.

Neben rassistischen, antisemitischen, und antifeministischen Einstellungen bezieht sich Mobile Beratung auf weitere Elemente einer Ideologie der Ungleichwertigkeit, wie sie von Wilhelm Heitmeyer im Syndrom „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (GMF) zusammengefasst werden.¹³ Sie ist vernetzt mit Beratungsstrukturen, die andere Formen von Ideologien der Ungleichwertigkeit bearbeiten. Gruppenbezogene menschenfeindliche Einstellungen zeigen sich in ausgrenzender oder gewalttätiger Handlung, der Gestaltung diskriminierender Regeln und Prozesse in Institutionen sowie dem Aufbau diskriminierender Strukturen. Diese Abwertungen und Ausgrenzungen werden nicht individuell begründet, sondern richten sich gegen Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Mobile Beratung basiert auf einem Verständnis von Rechtsextremismus, das menschenverachtende und anti-demokratische Einstellungen und Verhaltensweisen auch als Gegenreaktion und -bewegung zu Demokratie-Entwicklungsprozessen in den Blick nimmt. Sie bezieht sich also nicht vorrangig sozialpsychologisch auf Individuen, sondern wesentlich auf politische Strategien und gesellschaftliche Machtverhältnisse in spezifischen Sozialräumen (Regionen,

Dorfgemeinschaften, Stadtteilen, etc.). Daher bilden nicht nur diskriminierende Einstellungen per se den Bezugspunkt der Beratung, sondern vor allem deren Einbindung in politische Konzepte und Strategien, wie beispielsweise im Rahmen von völkischem Nationalismus und Chauvinismus.

Rechtspopulismus gehört vor diesem Hintergrund ebenfalls zum Gegenstand Mobiler Beratung. Als „rechtspopulistisch“ gelten Gruppierungen und Parteien, die den politischen Raum zwischen Rechtsliberalismus und Rechtskonservatismus auf der einen sowie Rechtsextremismus auf der anderen Seite besetzen wollen. Rechtspopulistische Parteien sind typischerweise Sammelbecken, die unterschiedliche politische Kräfte umfassen, von rechtsliberalen und rechtskonservativen bis hin zu rechtsextremen.

Auch wenn sich Rechtspopulist*innen in der Regel von rechtsextremen Gruppierungen, deren Ideologien und historischen Vorbildern distanzieren, teilen sie dennoch wesentliche Elemente der Ungleichwertigkeitsideologien. Im Rechtspopulismus werden diese allerdings nicht unbedingt völkisch begründet, sondern vielfach im Rahmen einer ethnopluralistischen Identitätskonstruktion, welche die Kultur eines Menschen als durch die familiäre und örtliche Herkunft gegeben und letztlich als un-

veränderlich betrachtet. Dem Modell einer vielfältigen demokratischen Gesellschaft, die den Schutz von individuellen Freiheitsrechten als auch den Minderheitenschutz einschließt, stellt der Rechtspopulismus das Konzept einer qua Abstammung und Kultur weitgehend gleichförmig bestimmten Gemeinschaft entgegen, der die Minderheitenrechte sowie die individuellen Freiheitsrechte unterzuordnen sind.

Auch wenn innerhalb der Politik- und Sozialwissenschaften keine Einigkeit über die ideologische Verortung des Rechtspopulismus und seiner Dimensionen herrscht,¹⁴ rechtfertigt dessen antidemokratische und differenzfeindliche Grundhaltung eine Auseinandersetzung mit ihm im Kontext der Rechtsextremismusprävention.

Die MBTs reagieren flexibel auf neue fachliche Herausforderungen, die eintreten durch die Veränderungen in den Strategien von Rechtsextremen und Rechtspopulist*innen, aber auch in den politischen Debatten und gesellschaftlichen Diskursen. Dazu gehört auch, dass sich in Deutschland als Einwanderungsland komplexe Ausgrenzungsmechanismen und -situationen auch in der Migrationsgesellschaft ergeben können, etwa durch eine Hierarchisierung von Ethnizität. So können beispielsweise nationalistische Ideologien von Teilen einer ethnisch definierten Minderheit gegen

andere ethnisch definierte Minderheiten gerichtet werden. Zudem gibt es antisemitische Einstellungen und Verhaltensweisen in migrantischen Gruppen, die selbst von Rassismus betroffen sind. Solche Problemstellungen können je nach Zugängen und fachlichen Kompetenzen der jeweiligen MBTs ebenfalls Gegenstand Mobiler Beratungsarbeit sein.

Das Konzept Mobiler Beratung ist jedoch inhaltlich nicht beliebig auf andere als gesellschaftliches Problem definierte „Extremismen“¹⁵ erweiterbar, auch nicht auf die in den Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ genannten Phänomene „Neo-Salafismus“ und „Linke Militanz“. Auch, wenn es vor allem auf der Ebene der Ansprache und Identitätsstiftung gerade für Jugendliche und junge Erwachsene vergleichbare Mechanismen gibt, unterscheiden sich die gesellschaftlichen Kontexte, Themen, Akteur*innen und individuellen Motivationslagen maßgeblich. Mobile Beratung hat in den 25 Jahren ihres Bestehens eine umfangreiche Expertise aufgebaut sowie tragfähige Konzepte für den Umgang mit Problemlagen und Anlässen im Kontext Rechtsextremismus erarbeitet. Solche spezifischen Arbeits- und Analyseansätze gilt es von anderen Trägern auch für andere Herausforderungen zu entwickeln.

13. Als GMF werden abwertende und ausgrenzende Einstellungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe bezeichnet. Die unterschiedlichen GMF-Elemente weisen eine hohe Korrelation auf und treten oft in Kombination miteinander auf. Im Einzelnen sind dies: Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit, Etablier-tenvorrechte, Abwertung von Roma und Sinti, Abwertung von Asylbewerbern, Sexismus, Homophobie, Abwertung von Behinderten, Abwertung von Obdachlosen, Abwertung von Langzeitarbeitslosen; vgl. Heitmeyer 2002-2011.

14. Vgl. Reinfeldt 2013; Kellershohn et. al. 2014; Zick/Küpper 2016; Müller 2016.

15. Vgl. hierzu das Papier „Zum Umgang mit dem Extremismusbegriff in der Praxis Mobiler Beratung, 2011, online unter: <http://www.bundesverband-mobile-beratung.de/ueber-uns/grundlagen/>

4 Zielgruppen und Ziele Mobiler Beratung

Das Leitziel Mobiler Beratung ist es, Beratungsnehmer*innen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen sowie für eine demokratische Alltagskultur zu unterstützen.

Mobile Beratung orientiert sich dabei an den jeweiligen Kontexten sowie an den Gemeinwesen, in denen die Beratungsnehmer*innen verortet und aktiv sind. Ausgehend von den eingebrachten Problemen und Herausforderungen versucht sie daher, in Beratungsprozessen gemeinsam und in Absprache mit lokalen Akteur*innen Handlungskonzepte für eine demokratische Stärkung des Gemeinwesens zu entwickeln und vorhandenen Orientierungen an Ungleichwertigkeitsvorstellungen eine lebendige, an den Menschenrechten orientierte Zivilgesellschaft entgegenzustellen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Aktivierung unabhängigen und emanzipatorisch-kritischen Engagements, dem Empowerment von Beratungsnehmer*innen und der Qualifizierung von Institutionen zu.

Zielgruppen Mobiler Beratung

Die Mobile Beratung ist in erster Linie eine professionelle Beratungsstruktur für alle, die sich mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen auseinandersetzen wollen oder müssen. Diese werden als konkrete, adressierbare Personen und Organisationen verstanden, die im Sinne der oben beschriebenen Men-

schenrechtsorientierung und der Gestaltung demokratischer Kultur die Angebote der MBTs als Unterstützung und Begleitung wahrnehmen.

Entsprechend gehören zu den Zielgruppen Mobiler Beratung:

- Bildungseinrichtungen und Schulen
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Einzelpersonen
- Gewerbetreibende und Unternehmen
- Gewerkschaften
- Journalist*innen
- Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Kommunale Politik und Verwaltung
- Landespolitik und -verwaltung
- Migrant*innenselbstorganisationen
- Polizei
- Soziale Einrichtungen
- (Sport-)Vereine und Verbände
- Zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke

» Die Mobile Beratung ist in erster Linie eine professionelle Beratungsstruktur für alle, die sich mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen auseinandersetzen wollen oder müssen.

Stützprozesse und Rahmenziele Mobiler Beratung

Aus dem Leitziel und den dargestellten inhaltlichen Grundsätzen Mobiler Beratung ergeben sich folgende Stützprozesse und Rahmenziele der Beratungstätigkeit:

✓ Wir unterstützen menschenrechtsorientierte Haltung und Positionierungen

- Wir unterstützen Akteur*innen und Partner*innen beim Eintreten für ein menschenrechtsorientiertes Klima im Sozialraum sowie im Umgang mit den sich daraus ergebenden Problemen und Herausforderungen.
- Wir befähigen demokratische Akteur*innen und Partner*innen, sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen zu positionieren.
- Wir sensibilisieren eine breite Öffentlichkeit für die Themen Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen und bieten Handlungsstrategien zu deren Abbau an.

✓ Wir stärken demokratische Kultur

- Wir decken individuelle Ressourcen auf und fördern die Kompetenzen demokratischer Akteur*innen durch Weiterbildung, Professionalisierung und die Befähigung zur eigenständigen Umsetzung von Inhalten, Projekten und Strategien.
- Wir systematisieren vorhandene Erkenntnisse und bereiten sie für die Arbeit der Akteur*innen vor Ort auf.
- Wir entwickeln und erstellen Analysen, Dokumentationen und Informationsmaterial zu den Themenfeldern Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen und stellen methodische Ressourcen für Handlungsstrategien bereit.
- Wir stärken eine Kultur des Dialogs sowie Ansätze von Moderation, Verständigungsprozessen, Konflikt- und Aushandlungsfähigkeit.
- Wir stärken die menschenrechtsorientierte Zivilgesellschaft durch den Auf- und Ausbau vernetzter, zielorientierter und handlungsfähiger Strukturen.

✓ Wir werten zivilgesellschaftliches Engagement auf

- Wir stärken das heterogene, oft gesellschaftskritische und emanzipatorische Engagement gegenüber den o.g. Phänomenen. Wir werten das Engagement zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in der Kooperation mit staatlichen Institutionen und kommunalpolitischen Strukturen auf.
- Wir wirken auf die Anerkennung von entsprechenden lokalen, unabhängigen Gruppen und Initiativen als Kompetenzträgern im Themenfeld hin.

✓ Wir unterstützen marginalisierte Gruppen und Personen

- Wir bieten Initiativen und Selbstorganisationen von Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, Unterstützung an.
- Wir stärken die Wahrnehmung von Perspektiven marginalisierter Gruppen und Menschen in der mit ihnen gemeinsam geführten gesellschaftlichen Diskussion.
- Wir thematisieren rassistische, (hetero)sexistische, antisemitische und andere menschenfeindliche Diskriminierungen in der Gesellschaft und in Mediendiskursen und stärken Gegenpositionen.
- Wir regen öffentliche Reaktionen, Solidarität und Positionierungen infolge von Übergriffen und Diskriminierungen an.

✓ Wir beraten (kommunale) Politik und Verwaltung

- Wir beraten zum Umgang mit Medien und Öffentlichkeit nach rechtsextremen Vorfällen und begleiten die Zuständigen.
- Wir geben Knowhow und Analysen weiter zu extrem rechten Akteur*innen und deren Strategien sowie zu zivilgesellschaftlichen Potenzialen und Ressourcen.
- Wir begleiten Sozialraumanalysen und kommunale Handlungskonzepte für die Weiterentwicklung und Stärkung demokratischer Alltagskultur.
- Wir beziehen die Perspektiven von marginalisierten Gruppen und Personen in die lokale Strategiebildung durch Moderation und Empowerment ein.

5 Methodische Grundsätze Mobiler Beratung

Auf der Grundlage der oben formulierten Ziele und inhaltlichen Grundsätze haben Mobile Berater*innen sich auf zentrale methodische Grundsätze verständigt, die über Ländergrenzen und heterogene Trägerstrukturen hinweg handlungsleitend sind.

Sie bilden die Grundlage der konkreten Methoden (siehe Punkt 5) und werden ergänzt durch länderspezifische Vereinbarungen, wie sie formuliert worden sind etwa in den Qualitäts- oder Organisationshandbüchern sowie in den Selbstreports im Rahmen der „Kundenorientierten Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen“. ¹⁶ Zusammen bilden sie den Rahmen eines nach innen und außen transparenten Konzeptes der MBTs in den verschiedenen Bundesländern. Dieser konzeptionelle Rahmen wird auf die jeweiligen Regionen angepasst, in denen die MBTs verankert sind und die in Größe und demographischer und geographischer Ausgestaltung sehr unterschiedlich ausfallen. Die Unterschiede betreffen z.B. urbane und ländliche Räume, aber auch die regional jeweils spezifischen Ausprägungen des Beratungsgegenstands, z.B. der rechtsextrernen Strukturen vor Ort.

Wir sind mobil (externe Beratung für Veränderung vor Ort)

Eine Beratung, die sozialräumliche Veränderung anregen will und an den Problemen

und Ressourcen der Akteur*innen ansetzt, muss „an Ort und Stelle“ geschehen. Aus diesem Grund setzt Mobile Beratung auf eine alltagsnahe und aufsuchende Arbeitsweise. Mobile Beratung ist ein niedrigschwelliges Angebot, das „vor Ort“ stattfindet. So verstandene „Mobilität“ setzt nicht nur die physische Präsenz der Mobilen Berater*innen voraus (etwa durch zur Verfügung stehende PKWs), sondern auch umfassende Kenntnisse über die Gegebenheiten vor Ort sowie eine hohe Flexibilität im Umgang mit ihnen.

„ Mobile Beratung ist ein niedrigschwelliges Angebot, das ‚vor Ort‘ stattfindet

Die Möglichkeiten der einzelnen Beratungsnehmenden werden nicht isoliert betrachtet, sondern ins Verhältnis zu den Rahmenbedingungen und dem Umfeld gesetzt. Die Beratung findet also immer auf Grundlage einer Analyse der konkreten Situation vor Ort statt, sowohl im Hinblick auf die Problemstellungen als auch auf die Veränderungspotenziale und die vorhandenen demokratischen Netzwerke. Mobile Berater*innen müssen entsprechend in der Lage sein, ihre personalen Kompetenzen angepasst auf örtliche Rah-

16. Die im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (2011-2014) geförderten Beratungsteams haben in ihren jeweiligen landesweiten Strukturen der „Beratungsnetzwerke“ an Qualitätsentwicklungsprozessen teilgenommen. 2013 wurden im Rahmen der genannten Handbücher und Selbstreports Abläufe in den Netzwerken und Vereinbarung zur konkreten Beratung festgehalten, etwa zu Zielen, Faldefinitionen und Dokumentation, aber auch zur Finanzierung, Datensicherheit, Kommunikation oder Öffentlichkeitsarbeit.

menbedingungen einzusetzen sowie mit den jeweiligen örtlichen Problemlagen und Ressourcenkonstellationen flexibel umzugehen.

» Mobile Beratung bezieht sich in der Regel auf konkrete Problemlagen und Bedarfe der Beratungsnehmer*innen vor Ort.

Die Verwendung des Begriffs „mobil“ verweist auch auf die externe Perspektive, die MBTs in Beratungsprozessen einnehmen. Ausgangspunkt der Beratung ist in der Regel eine Problem- oder Bedarfsanzeige durch Beratungsnehmende und eine externe Analyse der jeweiligen Situation durch das Mobile Beratungsteam. Mobile Beratung wird in diesem Kontext als Eingreifen von außen verstanden. Es umfasst die Analyse der Situation, das Einbeziehen der Ressourcen vor Ort sowie das Ableiten erforderlicher Maßnahmen zur Bearbeitung lokaler Probleme in Kooperation von Berater*innen und Beratungsnehmer*innen. Dieses Vorgehen fußt auf der systemtheoretischen Erkenntnis, dass Innovation und Veränderung in sozialen Systemen zwar extern beraten und gefördert werden, ihre Verankerung und nachhaltige Umsetzung aber nur in den konkreten sozialen Zusammenhängen selbst stattfinden kann. Deswegen setzen Mobile Beratungsteams in der

Regel Projekte nicht selbst um. Mobile Beratung braucht Engagement für demokratische Kultur vor Ort als Ansatzpunkt der Beratung; mangelndes Engagement in der Region kann durch Mobile Beratung von außen nicht ersetzt werden.

Wir arbeiten anlass-, bedarfs- und ressourcenorientiert

Mobile Beratung bezieht sich in der Regel auf konkrete Problemlagen und Bedarfe der Beratungsnehmer*innen vor Ort. Die von ihnen benannten akuten Probleme mit rechts-extremen, antifeministischen, rassistischen oder antisemitischen Einstellungen, Gruppierungen oder Vorfällen in ihrem Umfeld oder die von ihnen benannten Bedarfe für strukturelle, konzeptionelle und inhaltliche Prozessbegleitung bestimmen den Gegenstand der Beratung durch die MBTs.

Als Ausgangspunkt zieht sich der Fallgegenstand wie ein roter Faden durch den gesamten Beratungsprozess. Dieser wird von Reflexionsphasen begleitet, um Ziele, Wahrnehmungen und Einordnungen im Verlauf ändern oder anpassen zu können. Anlässe für die Anfragen an ein MBT können

- (1) eindeutige Problemstellungen oder Bedarfe sein,
- (2) an eine klare Problemstellung oder an einen formulierten Bedarf anknüpfende Themen und Herausforderungen beinhalten oder
- (3) unklare oder diffuse Problemkomplexe sein.

Eine gemeinsame Zielstellung mit den Beratungsnehmer*innen kann am eindeutigsten anhand klar umrissener Probleme und Bedarfe formuliert werden. Daher versucht Mobile Beratung, aus komplexen oder diffusen Anlässen gemeinsam mit den Akteur*innen konkrete und damit bearbeitbare Herausforderungen und Fragestellungen zu entwickeln. So wird aus einer Anfrage ein Beratungsauftrag und damit das Mandat für die MBTs, vor Ort beratend tätig zu werden.

Von den Ergebnissen des (Deutungs-) Diskurses zwischen der externen und der internen Problemwahrnehmung lokaler Akteur*innen ist das weitere Vorgehen abhängig, das in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit den Beratungsnehmer*innen und an ihren Bedürfnissen und Ressourcen orientiert geplant und entwickelt wird. Mobile Beratung bezieht lokale Akteur*innen also aktiv sowohl in die Problembeschreibung als auch in die Lösungsfindung ein.

Ein solcher Beratungsauftrag setzt eine generelle Offenheit aufseiten der potenziellen Beratungsnehmer*innen gegenüber Beratung und Unterstützung sowie eine grundsätzliche Problemsensibilisierung der Anfragenden voraus. In Sozialräumen, in denen rechtsextreme Problemlagen (scheinbar) ignoriert oder systematisch geleugnet werden, können die Beratungsteams in Ausnahmefällen auch proaktiv Beratungsangebote machen, beispielsweise in Kooperation mit

Opferberatungsstellen. Es gilt dann, vor Ort Engagierte oder Verantwortliche zu finden, die Interesse an einer Veränderung haben, aber zu denen bisher keine oder nur wenige Kontakte bestehen oder denen das Angebot der MBTs womöglich noch gar nicht bekannt ist.

» Akteur*innen vor Ort werden befähigt, sich innerhalb der bestehenden Situation und ihres Handlungsrahmens mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen auseinanderzusetzen.

Damit sowohl die erarbeiteten Handlungsansätze als auch die Veränderungs- und Aktivierungsprozesse nachhaltig und tragfähig sind, orientiert sich Mobile Beratung in den Beratungsprozessen an den Ressourcen der Engagierten. Akteur*innen vor Ort werden befähigt, sich innerhalb der bestehenden Situation und ihres Handlungsrahmens effektiv und nachhaltig mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen auseinanderzusetzen. Bei der gemeinsamen Erarbeitung von realistischen Handlungsoptionen ist es den MBTs nicht nur wichtig, die Kompetenzen der Engagierten

Idealtypischer Fallablauf

- 1 Am Beginn eines Beratungsprozesses steht zunächst eine Problemanzeige durch Einzelpersonen, Initiativen, Vereine oder Einrichtungen, die sich im Umgang mit rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antifeministischen Vorfällen handlungsunsicher und überfordert fühlen. Auch das proaktive Zugehen eines Mobilen Beratungsteams auf Akteur*innen im Gemeinwesen ist möglich, wenn etwa Problemlagen ignoriert oder gelehnt werden oder wenn das Beratungsangebot nicht bekannt ist.
- 2 In einem zweiten Schritt erfolgen die Auftragsklärung mit den anfragenden Personen oder Gruppen und die Beauftragung durch die Beratungsnehmer*innen. Dabei muss es sich nicht unbedingt auch um die Person/Gruppe handeln, die im ersten Schritt ein Problem angezeigt hat.
- 3 Als dritter Schritt folgt eine gemeinsame Problemanalyse: Welche rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antifeministischen Aktivitäten und Strukturen gibt es vor Ort? Wie positionieren sich Politik, Verwaltung und andere deutungsmächtige Akteure*innen zu den konkreten Problemlagen? Wer engagiert sich im lokalen Umfeld für Demokratie und Menschenrechte? In dieser Phase sammelt die Mobile Beratung vor allem Informationen aus unterschiedlichen Perspektiven und knüpft Kontakte zu Akteur*innen, die für den Beratungsverlauf und mögliche Lösungsansätze von Bedeutung sein können.
- 4 Auf Grundlage der vorangegangenen Recherchen entwickeln die Berater*innen gemeinsam mit den Beratungsnehmer*innen in einem vierten Schritt ein spezifisches Handlungskonzept, das vor allem durch drei Aspekte gekennzeichnet ist: Es formuliert umsetzbare Ziele, orientiert sich an den Möglichkeiten und Ressourcen der betroffenen Akteur*innen vor Ort und stärkt deren Handlungskompetenz nachhaltig.
- 5 Die Begleitung bei der Konzeptumsetzung vor Ort ist schließlich der fünfte Schritt in einem Beratungsprozess. Dabei nimmt die Mobile Beratung nicht die Rolle einer eigenständigen Akteurin wahr, sondern tritt in moderierender und begleitender Funktion auf.
- 6 Nach der erfolgreichen (oder möglicherweise auch an Widerständen gescheiterten) Konzeptumsetzung folgt die abschließende Reflexion der Beratung innerhalb des Beratungsteams und die gemeinsame Auswertung mit den Beratungsnehmer*innen, der im Hinblick auf die Qualitätssicherung besondere Bedeutung zukommt.

gierten im Blick zu haben, sondern auch deren Motivationslagen, Zeitressourcen und Rahmenbedingungen. Auch wenn Mobile Beratung auf Anfragen zeitnah eingeht, sind es vor allem die Beratungsnehmer*innen, die das Tempo und den zeitlichen Rahmen der Maßnahmen auf der Grundlage ihrer Ressourcen und Wünsche vorgeben.

Wir leisten „Hilfe zur Selbsthilfe“ („Empowerment-Ansatz“)

Mobile Beratung ist eine professionelle Unterstützungsstruktur, die lokale Akteur*innen befähigt, rechtsextreme, rassistische, antisemitische und antifeministische Problemlagen künftig eigenständig oder unter Einbindung lokaler Kooperationspartner*innen zu bearbeiten. Ausgehend von der Idee, „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten, werden Menschen vor Ort angeregt, sich alltäglich aktiv für demokratische Prozesse einzusetzen sowie ihr Umfeld mitzugestalten. Durch effektive und erfolgreiche Aktivitäten werden ihnen im Rahmen von Selbstermächtigungsprozessen Erfolgserlebnisse ermöglicht. Dieser Empowerment-Ansatz geht noch über die Idee der „Hilfe zur Selbsthilfe“ hinaus: Er zielt „auf die (Wieder-)Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags“¹⁷.

Mobile Beratung strebt dabei den Aufbau lokaler Vernetzungsstrukturen

in Verbindung mit der Entwicklung von Beteiligungsstrategien und der Vermittlung von Bildungsangeboten an, um die demokratische Kultur vor Ort nachhaltig zu entwickeln. Aktive, Engagierte und Verantwortliche werden ermutigt, ihre Gestaltungsspielräume zu nutzen und ihre Interessen selbstbestimmt zu vertreten. Im Sinne einer solchen Eigenständigkeit sind die Beratungsprozesse – auch wenn sie in Einzelfällen mehrere Monate oder Jahre in Anspruch nehmen können – konzeptionell immer zeitlich befristet und auf einen für beide Seiten transparenten Abschluss

„ Mobile Beratung strebt den Aufbau lokaler Vernetzungsstrukturen in Verbindung mit der Entwicklung von Beteiligungsstrategien und der Vermittlung von Bildungsangeboten an.

orientiert. Nachhaltigkeit bedeutet für die MBTs aber auch, nach Beendigung des Beratungsprozesses in Kontakt zu bleiben, langfristig im Sozialraum präsent zu sein und durch Vernetzung und Vertrauensaufbau weiterhin als kompetente Ansprechpartner*innen wahrgenommen zu werden

17. „Der Begriff ‚Empowerment‘ bedeutet Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung. Empowerment beschreibt mutmachende Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen [...] beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, in denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen [...] nutzen lernen“, aus: Herriger 2006: 20.

Wir denken in Zusammenhängen (Gemeinwesenorientierung)

Mobile Beratung berät von außen und nimmt soziale Systeme und ihre Kontexte unabhängig von Träger- und Verwaltungsinteressen in den Blick. Das „Denken in Zusammenhängen“ ist ein wesentliches Merkmal dieser Herangehensweise. Lebensweltorientierung¹⁸, Gemeinwesenbezug sowie ein systemorientierter Ansatz

» Der einzelne (Vor-) Fall wird nicht isoliert, sondern im Idealfall im Gesamtzusammenhang des Gemeinwesens betrachtet.

sind dabei handlungsleitend. Die von den Beratungsnehmer*innen eingebrachten Probleme sind so zentraler Bezugspunkt der gemeinsamen Beratungsprozesse. Die konkrete Bearbeitung dieser Herausforderungen muss sich nicht immer auf den weiteren Sozialraum richten – die Orientierung am Gemeinwesen ist aber Hintergrund wie Perspektive der MBTs.

Im Mittelpunkt stehen dabei die dynamischen Wechselbeziehungen zwischen den Eigenschaften und Beziehungen der Beratungsnehmer*innen und beteiligten Akteur*innen einerseits und dem sozio-

kulturellen Umfeld, den gesellschaftlichen Diskursen und den Strukturen andererseits. Der einzelne (Vor-)Fall wird nicht isoliert, sondern im Idealfall im Gesamtzusammenhang des Gemeinwesens betrachtet. Dies unterscheidet die MBTs von Beratungsangeboten, die in Verbänden oder kommunalen Strukturen angesiedelt oder daran orientiert sind, und ermöglicht eine nachhaltigere und umfassendere Problembearbeitung. Durch ihre Gemeinwesenorientierung arbeiten die MBTs gewissermaßen „quer“ zu den sozialen und politischen Strukturen.

Die politische Kultur eines Sozialraums ergibt sich aus einem Netz von zwischenmenschlichen Beziehungen (sozialen Systemen) und ihrer Kommunikation. Begleitet Mobile Beratung die Einzelaktivitäten lokaler Akteur*innen, fragt sie folgerichtig nach deren Bedeutung und Wirkung für das gesamte soziale Beziehungsgeflecht im Gemeinwesen. In der Regel richtet sich die Beratung zunächst an bestimmte „Schlüsselakteur*innen“ und stellt deren Themen und Inhalte in den Mittelpunkt. Über die spezifische Herausforderung hinaus versuchen die MBTs, im Sinne der Beratungsnehmer*innen möglichst diejenigen Akteur*innen in Kontakt zu bringen, die zur Problemlösung einen Beitrag leisten können. Die nachhaltige Problembearbeitung setzt daher auf die Einbeziehung eines breiten Netzes lokaler Akteur*innen in den Beratungsprozess und

konzentriert sich auf das Zusammenspiel der einzelnen Netzwerkteile.

Zugänge in soziale Systeme und ins Gemeinwesen sind eine Grundlage für das Zustandekommen und Gelingen von Beratungsprozessen. Diese Zugänge müssen erarbeitet werden. Hierzu sind die MBTs in ihren Regionen vernetzt und bringen lokale Akteur*innen in Kontakt. Sie nutzen diese langfristig aufgebauten Beziehungen zur Vermittlung von Fachinformationen und zur Sensibilisierung für Problemlagen im Themenfeld. Die Berater*innen profitieren aber auch selbst vom Austausch, lernen die Handlungslogiken und Rollen in den jeweiligen Systemen kennen und bekommen Informationen zu rechtsextremen, aber auch zu zivilgesellschaftlichen Aktivitäten in der Region

Moderierender Ansatz

In Beratungsprozessen müssen MBTs mit unterschiedlichen, in ihren Ansichten und Standpunkten nicht immer deckungsgleichen und reibungsarmen Akteur*innen zusammenarbeiten oder diese zusammenbringen. Dies erfordert von den Teams, eine ausgewogene professionelle Distanz zu allen Akteur*innen zu wahren und Arbeitsbündnisse mit allen potentiell Beteiligten zu ermöglichen. MBTs sind also nicht selbst Akteure oder Partei in einem Konflikt, sondern verfolgen einen moderierenden Ansatz.

Gleichwohl kann Mobile Beratung aufgrund ihres Auftrags, Selbstverständnisses

und der zugrundeliegenden Menschenrechtsorientierung keine „neutrale Instanz“ sein. Wenn demokratische und menschenrechtliche Standards verletzt und Problemlagen verdrängt oder systematisch geleg-

» Zugänge in soziale Systeme und ins Gemeinwesen sind eine Grundlage für das Zustandekommen und Gelingen von Beratungsprozessen. Hierzu sind die MBTs in ihren Regionen vernetzt und bringen lokale Akteur*innen in Kontakt.

net werden, kann Mobile Beratung – in der Regel im Auftrag und in Absprache mit Beratungsnehmer*innen – temporär die Anliegen der Betroffenen öffentlich darstellen und auf die Herstellung und Einhaltung von (Beteiligungs-)Rechten marginalisierter oder benachteiligter Gruppen hinwirken. .

18. Nach Thiersch verstehen wir unter „Lebensweltorientierung“ die alltagsnahe Unterstützung sozialer Zusammenhänge in kommunalen Kontexten durch die Förderung vorhandener Ressourcen und deren Nutzung bei der Entwicklung und Gestaltung einer demokratischen Alltagskultur. Vgl. hierzu Thiersch 2014.

6 Arbeitsweisen Mobiler Beratung

Die inhaltlichen und methodischen Grundsätze konturieren die Arbeit der MBTs. Im Folgenden werden zentrale Arbeitsweisen der Teams konkretisiert und ausgeführt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass MBTs nicht mit fertigen Lösungen in Beratungsfälle gehen, sondern die Konzeptentwicklung induktiv begleiten – es werden also vom Einzelfall ausgehend angepasste Theorien und Maßnahmen entwickelt. Dabei können Impulse zur Veränderung gegeben werden, ggf. unter Hinzuziehung externer Partner*innen oder bereits bestehender Konzepte, Programme oder Projekte.

Wir beraten vor Ort

Die MBTs sind durch ihre Verankerung im Sozialraum und ihre Vernetzung präsent. Die Berater*innen sind niedrigschwellig und ständig ansprechbar, auch über längere Zeiträume hinweg. Diese Erreichbarkeit ist über Mail und Telefon (im Büro und über Diensthandys) sichergestellt und öffentlich transparent und ermöglicht eine zeitnahe Reaktion auf Anfragen. Beratungstermine werden, soweit dies möglich ist, dort wahrgenommen, wo Probleme oder Bedarfe von Akteur*innen angezeigt werden. Mobile Beratung arbeitet aufsuchend und alltagsnah in den Sozialräumen der Beratungsnehmer*innen. Alle MBTs bieten aber auch die Möglichkeit an, in geschützten Räumen Gespräche zu führen.

Wir arbeiten im Team

Mobile Beratung ist Teamarbeit. Die MBTs sind keine Expert*innengruppen, die fallbezogen zusammengesetzt werden, sondern

sie sind langfristig arbeitende soziale Einheiten. Dadurch gewährleisten sie die oben beschriebene Vernetzung im Sinne von Beziehungsarbeit mit Akteur*innen in der jeweiligen Region sowie eine schnelle Erreichbarkeit und zügige Einschätzung und Analyse unter Einbeziehung der konkreten Zusammenhänge vor Ort. Die Beratung in (meist) gemischtgeschlechtlichen und multiprofessionellen Teams gewährleistet das „Vier-Augen-Prinzip“ und ermöglicht, unterschiedliche Perspektiven auf Fall und Akteur*innen nutzbar zu machen. Die MBTs streben zudem an, Mitarbeiter*innen mit verschiedenen „Identitätspositionen“ zu beschäftigen, um die Diversität der Teams zu fördern.

Wir sind qualifiziert und professionell

In den MBTs arbeiten qualifizierte Berater*innen mit Hochschulabschluss und/oder Berufserfahrung, mit spezifischem Wissen vom Themenfeld, mit Zusatzqualifikationen im Beratungskontext sowie mit spezifischen personalen Kompetenzen.

Beratungsnehmer*innen sprechen MBTs als Fachexpert*innen, Berater*innen und/oder Netzwerker*innen an und verknüpfen ihre jeweiligen Erwartungen. Dies erfordert von den Teams und einzelnen Mitarbeitenden eine hohe Flexibilität und Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen, wie etwa Recherche/Analyse, Methoden politischer Bildung, Moderation, Beratungsmethoden (beispielsweise systemische Beratung, Coaching, Super-

vision) und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus sind besondere personale und sozial-kommunikative Kompetenzen gefordert, etwa Empathie- und Reflexionsfähigkeit, Adressat*innenorientierung und Kontextbewusstsein, Teamfähigkeit sowie Rollensicherheit und -klarheit. Schließlich sind Themenkenntnisse im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus, Diskriminierung sowie zu Menschenrechten und demokratischer

» Wichtiger Bestandteil von Beratungsprozessen ist die Ermutigung und Stärkung der zu Beratenden sowie die Unterstützung im Umgang mit Frustrationserfahrungen.

Kultur notwendig, jeweils mit Bezug zum regionalen Zuständigkeitsraum sowie Erfahrungswissen von Handlungsstrategien. Dabei „muss nicht jede*r alles machen“ – unterschiedliche Rollen können in Beratungsprozessen und in der Netzwerkarbeit durch interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team gefüllt werden. In den verschiedenen Bundesländern können gegebenenfalls regionale Schwerpunkte gesetzt werden.

Wir handeln wertschätzend und dialogisch

Beratungsnehmer*innen handeln häufig in herausfordernden Settings. Sie sind in hohem und oft nicht selbstverständlichem

Maße engagiert, arbeiten nicht selten gegen Widerstände von Bürger*innen oder Kolleg*innen und müssen sich immer öfter mit Bedrohungen durch Rechtsextreme oder Anfeindungen in ihrem Umfeld auseinandersetzen. Die MBTs erkennen diesen Einsatz für eine demokratische Kultur an und begegnen den Akteur*innen vor Ort mit Wertschätzung. Wichtiger Bestandteil von Beratungsprozessen ist daher die Ermutigung und Stärkung der zu Beratenden sowie die Unterstützung im Umgang mit Frustrationserfahrungen. Dies gelingt in dialogisch gestalteten Prozessen, die – soweit es die strukturell asymmetrische Beratungsbeziehung zulässt – „auf Augenhöhe“ geführt werden.

Wir arbeiten transparent und vertraulich

Die oben beschriebenen „herausfordernden Settings“ erfordern von der Arbeit der MBTs ein hohes Maß an Vertraulichkeit zum Schutz der Beratungsnehmer*innen. Unabhängig von der objektiven Bedrohungslage oder anderen Befürchtungen, wie etwa der Angst vor einem Imageverlust, ist ein vertraulicher Umgang mit den Daten und Informationen der Beratungsnehmer*innen grundlegend für den Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung und für eine professionelle Beratungsarbeit. Die MBTs tragen daher Sorge für die Sicherheit der Daten der Beratungsnehmer*innen und geben im Rahmen der jeweiligen Dokumentation oder wissenschaftlichen Begleitung nur anonymisierte oder quantitative Daten weiter. Begrenzt wird die Vertraulichkeit

durch das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht, im Gegensatz zur Anwendung des §53 StPO etwa für Mitarbeiter*innen von Drogen- oder Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen.

Wir recherchieren und analysieren

Durch Recherche und nachgehende Analyse rechtsextremer Strukturen und rassistischer, antisemitischer sowie antifeministischer Vorkommnisse, aber auch durch zivilgesellschaftliche Aktivitäten, schaffen sich die MBTs eine Grundlage, auf der sie inhaltlich-fachlich gestützt Beratung im Themenfeld anbieten können. Die Erkenntnisse und Einschätzungen werden für die Öffentlichkeit aufbereitet und fließen in Beratungsprozesse ein. Zudem können auf dieser Grundlage praxisorientierte Handreichungen oder andere Veröffentlichungen und Projekte erarbeitet werden, die Beratungsprozesse und Beratungsnehmer*innen unterstützen.

Die Berater*innen sind Fachleute in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Antisemitismus, Antifeminismus, Rassismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen, vor allem in Bezug auf deren regionale Ausprägungen und Erscheinungsformen. Sie reagieren flexibel auf die dynamische Entwicklung gesellschaftlicher Debatten und Diskurse und nehmen am Wissenschafts-Praxis-Diskurs teil. Sowohl in den Bundesländern wie auch im Bundesverband gibt es fachlichen Austausch über aktuelle Themen und Herausforderungen sowie gemeinsame Analysen

sowohl der Phänomene als auch möglicher Handlungsstrategien und -optionen.

Wir schaffen Anreize

Mobile Beratung arbeitet mit und in sozialen Systemen, die sich in der Regel von außen weder steuern noch verändern lassen. Die MBTs versuchen daher, Anreize für Veränderung zu schaffen, indem sie interessierte und engagierte „Türöffner*innen“ finden und mit ihnen Strategien erarbeiten. Hierzu gehört auch das Einbringen von Erfahrungen und „guter Praxis“ aus vorherigen Beratungsprozessen oder aus der landes- und bundesweiten Vernetzung. Durch die regionalen und handlungsfeldübergreifenden Austauschmöglichkeiten sowie die notwendigen Übertragbarkeitsprüfungen werden auch in vergleichender Perspektive Impulse für Veränderung gesetzt.

Wir leisten politische Bildungsarbeit

Die MBTs nutzen Methoden politischer Bildungsarbeit, beispielsweise Zukunftswerkstätten, Planspiele, Workshops, Rollenspiele, Projektarbeit oder kooperatives Lernen als Angebote zur Qualifizierung von Engagierten und Verantwortlichen oder um im Rahmen der Beratungsprozesse die Netzwerkarbeit zu unterstützen. Ziel ist es, die Teilnehmenden zur Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Veränderungsdynamiken und Konflikten zu befähigen. Hierzu gehört immer auch die Reflexion eigener Standpunkte sowie derjenigen Machtverhältnisse, die den Herausforderungen vor Ort zugrunde liegen.

Zudem kann im Rahmen von Angeboten der politischen Bildung Wissen über Inhalte, Strukturen und Erscheinungsformen des Rechtsextremismus vermittelt werden, etwa wie sich rassistische, antisemitische, antifeministische, völkisch-nationalistische und andere Ideologeme im Rechtsextremismus verdichten.

Wir betreiben Öffentlichkeitsarbeit

Die Tätigkeitsfelder der MBTs stehen oft im Fokus des öffentlichen Interesses. Für Beratungsnehmer*innen kann mediale Berichterstattung zur Umsetzung der Ziele hilfreich sein, sie kann den eigenen Interessen aber auch entgegenlaufen. Oft dringen sie mit dem Wunsch, im öffentlichen Diskurs zum Thema Gehör zu finden, schlicht nicht durch. Eine öffentliche Positionierung kann die Stellung der Beratungsnehmer*innen stärken, sie kann aber auch mit Befürchtungen vor Stigmatisierung oder Imageverlust verbunden sein. Die MBTs fördern und unterstützen eine den Bedarfen der Beratungsnehmer*innen entsprechende fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit, die in der Verantwortung der Akteur*innen vor Ort liegt oder von ihnen beauftragt wird.

Darüber hinaus informieren die MBTs über ihre Arbeit und nehmen als Expert*innen Stellung zu aktuellen Erscheinungsformen und Vorkommnissen der extremen Rechten. Dabei weisen sie auf Möglichkeiten gesellschaftlicher Veränderungsprozesse hin, bleiben aber für alle beteiligten demokratischen Akteur*innen ansprechbar. Findet sich vor Ort kein*e Partner*in-

nen für die Formulierung einer Problemwahrnehmung oder werden Probleme im Zusammenhang mit Rechtsextremismus systematisch verschwiegen, können MBTs auch selbst Missstände deutlich ansprechen. Die MBTs sind sich der Gefahr bewusst, im Beratungsprozess als externe Akteurin wahrgenommen zu werden und gehen mit diesem Spannungsfeld reflektiert um.

Wir sind fachlich vernetzt

Um die bestmögliche Beratung zu gewährleisten, sind die MBTs fachlich vernetzt und arbeiten fallbezogen mit anderen Fachkräften zusammen – vor allem aus der Opferberatung, den Flüchtlingsräten sowie den Antidiskriminierungsberatungsstellen, aber auch mit Expert*innen aus anderen Arbeitsfeldern und den (psycho-)sozialen Regeldiensten. Dies ermöglicht fallunabhängig einen Informationsaustausch über Problemlagen und Vorgehensweisen sowie fallspezifisch das Hinzuziehen externen Knowhows und, wo notwendig, eine einfache Fallweitergabe.

Mobile Beratung findet in hochkomplexen gesellschaftlichen Zusammenhängen statt. Nicht immer sind Problemkonstellationen und Fragestellungen von Beginn an geklärt – mitunter fordern Anfragen die Berater*innen heraus oder erfordern andere Zugänge und Lösungsansätze. Die fachliche Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstrukturen ermöglicht es den MBTs, wenn nötig Beratungsprozesse an kompetente Partner*innen in etablierten

und transparenten Verweisstrukturen zu übergeben. Dabei bleiben die inhaltlichen und methodischen Grundsätze Mobiler Beratung, vor allem die Menschenrechts- und Gemeinwesenorientierung sowie die notwendige Unabhängigkeit der Arbeit, handlungsleitend und schränken gegebenenfalls die Zusammenarbeit mit staatlichen Angeboten ein.

Die Teams verstehen sich als Teil eines Beratungsfeldes, das sich der Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Rechtsextremismus, Rassismus, Antifeminismus, Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen aus unterschiedlichen Perspektiven und mit den damit verbundenen Arbeitsansätzen und Zielgruppen widmet. Dabei sind vor allem Opferberatungsstellen und MBTs aufeinander angewiesen und agieren als eigenständige, aber aufeinander verweisende fachliche Ansprechpartner*innen und Unterstützungssysteme.

Darüber hinaus sind MBTs in öffentlichen Gremien präsent, suchen den Kontakt zu Schlüsselpersonen und wichtigen Institutionen in ihren Regionen und machen ihre Angebote bekannt. Der Bekanntheitsgrad sowie das in die Teams gesetzte und durch langfristige Beziehungsarbeit im Sozialraum aufgebaute Vertrauen sind Grundlage für gelingende Beratungsprozesse.

Zudem sind die Berater*innen landes- und bundesweit mit den Kolleg*innen anderer MBTs vernetzt, um am regionen- und

länderübergreifenden Fachaustausch teilzunehmen. Auf Bundesebene gewährleistet diese Vernetzung der Bundesverband Mobile Beratung mit mindestens zwei Treffen der BAG Mobile Beratung im Jahr, der Etablierung von Fach-Arbeitsgruppen zu aktuellen Herausforderungen und strukturellen Fragen, der Durchführung von Qualifikations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie der gemeinsamen Nutzung entsprechender Kommunikationstools.

” Für Beratungsnehmer*innen kann mediale Berichterstattung zur Umsetzung der Ziele hilfreich sein, sie kann den eigenen Interessen aber auch entgegenlaufen.

Kollegiale Beratung im Kleinteam, aber auch auf Landes- und Bundesebene sowie Supervision (durch zertifizierte Fachkräfte) sind notwendige Voraussetzungen für eine qualitätsorientierte Beratungsarbeit, aber auch für die Stärkung der Mitarbeiter*innen. Hierzu nutzen die Berater*innen die Foren für fachlichen und persönlichen Austausch, die durch den Bundesverband und die Ländernetzungen zur Verfügung stehen.

Wir dokumentieren unsere Beratungsfälle und -prozesse

Die Beratungsaufträge und die Fallbearbeitung, letztlich also der gesamte Beratungs-

verlauf, werden durch die MBTs dokumentiert. Die Dokumentation hält sich streng an die Vorgaben und Standards der Datensicherheit und der Vertraulichkeit, die in den Ländern vereinbart und oben skizziert wurden. Die Dokumentation dient dem Wissenstransfer im einzelnen Team, auch im Austausch mit anderen MBTs. Auch zu einem späteren Zeitpunkt bietet die Dokumentation Anknüpfungspunkte zur Weiterarbeit, etwa bei einer Wiederaufnahme oder neuen

» Die Dokumentation dient dem Wissenstransfer im einzelnen Team, auch im Austausch mit anderen MBTs.

Problemlagen im gleichen Sozialraum oder mit bekannten Beratungsnehmer*innen. Zudem ist sie gegebenenfalls Legitimation und Arbeitsnachweis bei Nachfragen und Unklarheiten seitens der Beratungsnehmer*innen oder Dritter, etwa der Medien.

Darüber hinaus ermöglicht eine systematische Dokumentation der Fälle Aussagen über inhaltliche und regionale Schwerpunkte und Problemlagen sowie Aussagen über die quantitative und qualitative Entwicklung der Arbeit. Und schließlich bietet die Dokumentation eine Grundlage für die Evaluation, Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit anhand identifizierbarer Herausforderungen, Bedarfe und möglicher Lösungsansätze.

Wir reflektieren und evaluieren unsere Arbeit, Standpunkte und Strukturen

Am Ende eines Beratungsprozesses werden die Arbeitsergebnisse intern im MBT sowie gemeinsam mit den Beratungsnehmer*innen partizipativ und systematisch reflektiert. Diese Evaluation fließt in die oben genannte Dokumentation der Fälle ein. Darüber hinaus nutzen die MBTs Methoden der Fremdevaluation, etwa durch Akteur*innenbefragungen und Auswertungstage mit den Aktiven vor Ort, um die fallbezogene Arbeit kritisch zu überprüfen.

Mobile Beratung ist ein dynamisches Arbeitsfeld, das auf sich schnell verändernde inhaltliche und strukturelle Bedingungen reagieren muss. Daher nutzen die MBTs den Fachaustausch in den Gremien des Bundesverbands sowie die länderspezifischen Vernetzungen, um die eigenen Angebote an die Bedarfe der (potenziellen) Beratungsnehmer*innen, an neue Herausforderungen im Themenfeld sowie an sich verändernde strukturelle Bedingungen aufseiten der Mittelgeber*innen anzupassen.

Mit unterschiedlichen Methoden – etwa kollegialer Beratung, Supervision, Coaching oder Hospitationen – setzen die MBTs und der Bundesverband einen Rahmen für die Reflexion des eigenen Arbeitsfelds und der zugrundeliegenden Strukturen, um Bedarfe und Möglichkeiten für Veränderungen zu erkennen.

Wir werden evaluiert und wissenschaftlich begleitet

Die Arbeit der MBTs wurde in vielfältiger Weise wissenschaftlich begleitet und evaluiert. So wurde die Wirksamkeit des Ansatzes Mobiler Beratung im Rahmen der Bundesprogramme mehrfach durch die Zwischen- und Abschlussberichte der wissenschaftlichen Begleitung bestätigt.¹⁹ Viele Bundesländer haben im Rahmen ihrer Landesprogramme und -konzepte Evaluationen²⁰ in Auftrag gegeben. Darüber hinaus arbeiten sowohl MBTs als auch der Bundesverband Mobile Beratung bei der Umsetzung von Projekten mit wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen, welche die Durchführung begleiten, die aber die MBTs auch für eigene Forschungsvorhaben anfragen und einbinden oder gemeinsam mit ihnen Programme durchführen.

Auch weiterhin wird das Arbeitsfeld Mobile Beratung durch wissenschaftliche Einrichtungen begleitet und evaluiert werden.²¹ Sowohl die MBTs wie auch der Bundesverband nutzen die in diesen Prozessen gewonnenen Erkenntnisse in Verbindung mit den oben ausgeführten Möglichkeiten der Reflexion der eigenen Arbeit zur Weiterentwicklung der Ansätze und Angebo-

te. Eine systematisierte Auswertung der Ergebnisse ist Grundlage der Etablierung einer länderübergreifenden Qualitätsentwicklung.

Wir entwickeln uns weiter

Die MBTs sehen in der Reflexion und Weiterentwicklung der Ansätze Mobiler Beratung eine dauerhafte Aufgabe. Mobile Beratung bezieht sich dabei auf die Fachstandards und Arbeitsansätze, die in den letzten fünfundzwanzig Jahren entwickelt wurden. Diese Fachstandards und Arbeitsansätze werden in partizipativen Prozessen der MBT-Mitarbeiter*innen ständig weiterentwickelt und den regionalen Gegebenheiten angepasst. Die strukturellen Bedingungen sind dabei Ausgangspunkt und beeinflussen die Entwicklung des Arbeitsfeldes – genau wie die fachlichen Diskussionen und Forderungen der Berater*innen und der Träger wiederum die Entwicklung der Landes- und Bundesprogramme beeinflussen haben. Um die Eigenständigkeit des Ansatzes der Mobilen Beratung genauer herauszustellen und die Professionalisierung des Arbeitsfeldes voranzutreiben, ist für die nächsten Jahre die Entwicklung eines „Berufsfelds Mobile Beratung“ wichtigstes Ziel des Bundesverbandes.

19. Vgl. Lynen van Berg/Pallocks/Vossen 2003: 68-172; Regiestelle Vielfalt 2010: 29-33; BMFSFJ 2014: 60-68; Bischoff u.a. 2017: 16-42.

20. Vgl. Buchstein/Heinrich 2010; Roth/Gesemann/Aumüller 2010; Schubarth/Kohlstruck/Rolfes 2014; Innenministerium Schleswig-Holstein 2014; Lehnert/Schaffranke/Sträter 2015; Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt 2016; Strobl/Klemm/Lobermeier 2016.

21. Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird die Programmevaluation sowie die wissenschaftliche Begleitung der Programmbereiche, in denen sowohl die Mobilen Beratungsteams als auch der Bundesverband Mobile Beratung e.V. gefördert werden, vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführt, in engem Kontakt zwischen dem Bundesverband und dem DJI.

7

Wohin wir wollen: „Berufsfeld Mobile Beratung“

Nach mehr als zwei Jahrzehnten Erfahrung im Arbeitsfeld in Ostdeutschland, dann der Ausweitung und Anpassung des Ansatzes auf Westdeutschland und schließlich nach fast zehn Jahren gemeinsamer konzeptioneller und struktureller Weiterentwicklung stellen sich neue Herausforderungen für die Mobile Beratung.

Die strukturellen Rahmenbedingungen haben sich in Deutschland insgesamt verbessert. Trotzdem sind nach wie vor in vielen Bundesländern die selbst formulierten Standards aufgrund prekärer Rahmenbedingungen nur schwer einzuhalten, oder die gestiegenen Anforderungen sind bei wenig veränderten Ressourcen kaum zu bewältigen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Arbeitsfelds mit langfristiger Perspektive wird zum einen erschwert durch die gegebene Finanzierungsstruktur in Form von zeitlich befristeten Programmen mit fehlender Planungssicherheit aufgrund jährlich befristeter Zuwendungsbescheide, und zum anderen durch die politischen Konjunkturen und die damit verbundenen wechselnden Wünsche und Ansprüche an die Arbeit der MBTs. Aufgrund der Ausweitung der Förderung im Bereich „Extremismusprävention“ und Stärkung demokratischer Kultur in unterschiedlichen Programmen auf Bundes- und Länderebene stellen sich zudem Fragen der Abgrenzung gegenüber anderen Angeboten (die teils auch das Label „Mobile Beratung“ nutzen, es aber fachlich anders fühlen) und der Schärfung eigener fachlicher Ansätze und Standpunkte. Gleichzeitig

wächst der Druck, auch zukünftig adäquat ausgebildetes Personal für die Mobilen Beratungsteams zu finden.

Herausforderung strukturelle Heterogenität

Die aktuelle strukturelle Heterogenität der Mobilen Beratungsteams in den verschiedenen Bundesländern ist wesentlich der historischen Entwicklung innerhalb der Bundesprogramme sowie der länderspezifischen Strategien geschuldet und hat zu einer unterschiedlichen Anbindung und Ausstattung sowie zu einer Heterogenität der Beratungsansätze der im Bundesverband vertretenen Mobilen Beratungsteams geführt.

„Die aktuelle strukturelle Heterogenität der Mobilen Beratungsteams in den verschiedenen Bundesländern ist wesentlich der historischen Entwicklung innerhalb der Bundesprogramme sowie der länderspezifischen Strategien geschuldet

Während von den Berater*innen die fachliche Heterogenität, zum Beispiel mit Blick auf die Entwicklung unterschiedlicher Handlungskonzepte für ländliche und urbane Räume, eher als Chance begriffen und im Rahmen des fachlichen Aus-

tauschs nutzbar gemacht wird, stellt ihre strukturelle Heterogenität die MBTs vor enorme Herausforderungen. Können die Grundsätze, die oben als Voraussetzung für ein professionelles Beratungsangebot formuliert sind, eingehalten werden? Eng damit verbunden ist die Notwendigkeit einer organisatorischen und inhaltlichen Unabhängigkeit Mobiler Beratung von staatlichen Stellen und die Möglichkeit, mit einem hohen Maß an Autonomie zu arbeiten und die eigenen (Un)Abhängigkeiten beständig zu überprüfen.

„Ein wichtiges Ziel der Arbeit des Bundesverbandes für die nächsten Jahre ist die Entwicklung und Etablierung eines „Berufsfelds Mobile Beratung“.

Die Unabhängigkeit ergibt sich, trotz der Abhängigkeit von staatlicher Finanzierung und der damit verbundenen Ambivalenz, aus den konzeptionellen Grundsätzen Mobiler Beratung (siehe auch unter 2.). Damit zusammen hängen zudem die fachlichen Standards der Vertraulichkeit, der Datensicherheit und des Aufbaus von vertrauensvollen Beziehungen mit Blick auf die Beratungsnehmer*innen, die nur durch feste Ansprechpartner*innen in einer Teamstruktur mit hauptamtlich Mitarbeitenden gewährleistet sind.

Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen

Die oben genannten heterogenen Voraussetzungen aufgrund der historischen Entwicklung und der unterschiedlichen länderspezifischen Vorgaben führen in einigen Bundesländern dazu, dass die formulierten Standards noch nicht vollständig eingehalten werden können. Hinzu kommt die prekäre finanzielle Ausstattung der betroffenen MBTs, die z.T. aus den strukturellen Gegebenheiten resultiert. Zu den unabdingbaren finanziellen und personellen Rahmenbedingungen, die noch nicht für alle Beratungsteams gleichermaßen gewährleistet sind, gehören beispielsweise:

- eine ausreichende Personalausstattung, etwa um die Arbeit in festen Teams und kollegiale Fallberatung zu gewährleisten
- eine angemessene Bezahlung und entsprechende Arbeitsverträge, um qualifiziertes Personal zu gewinnen sowie über kurzfristige Interventionen hinaus beraten zu können
- Büros mit entsprechender Logistik und örtlicher Anbindung
- geeignete Arbeitsmittel wie PKW im ländlichen Raum
- Vorkehrungen für die Sicherheit der Berater*innen
- Möglichkeiten zur Weiterbildung für kollegiale und externe Beratung
- Mittel zur Selbstevaluation, Qualitätsentwicklung und Supervision.

Um die hier vorliegenden Grundsätze in allen Bundesländern verbindlich umsetzen zu können, bedarf es der politischen Anerkennung der Mobilen Beratung als eines spezifischen Arbeitsfelds mit eigenen professionellen und strukturellen Standards im Spannungsfeld von Prävention rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer und antifeministischer Orientierungen und Aktivitäten einerseits und der Entwicklung einer demokratischen Alltagskultur andererseits. Darüber hinaus erfordert es auch den politischen Willen auf Bundes- und Länderebene, im Sinne eines ermöglichenden Staates unabhängige (und kritische) zivilgesellschaftliche Beratungsstrukturen langfristig und planungssicher zu finanzieren. Und schließlich ist es erforderlich, dass die Träger die Arbeit der Teams unterstützen und im Sinne des Konzeptes auf die Verbesserung von deren Rahmenbedingungen hinwirken.

Ausblick: Bundesverbandsarbeit und Berufsfeldentwicklung

Mit dem Bundesverband Mobile Beratung wurde mittlerweile eine tragfähige Struktur zur Vertretung gemeinsamer Interessen wie auch zur Weiterentwicklung und Professionalisierung des Arbeitsfelds geschaffen. Ein wichtiges Ziel der Arbeit des Bundesverbandes für die nächsten Jahre ist die Entwicklung und Etablierung eines „Berufsfelds Mobile Beratung“. Es gilt eine Perspektive für die Verstetigung und Professionalisierung der Mobilen Beratung zu entwickeln über die universitäre

Ausbildung, den Austausch mit anderen Berufsfeldern und ihrer Historie, die Kooperation mit Hochschulen, spezifische Fort- und Weiterbildungen und über ein ein-

„Die Unabhängigkeit ergibt sich aus den konzeptionellen Grundsätzen Mobiler Beratung.

heitlicheres Qualifikationsprofil. Ziel dieser Maßnahmen ist die Entwicklung eines Curriculums, das modular aufgebaut ist und die Qualifizierung angehender und bereits aktiver Mitarbeiter*innen von Mobilen Beratungsteams strukturiert und vergleichbar macht.

9

Die folgenden Träger Mobiler Beratungsteams in den Bundesländern haben das verabschiedete Papier 2017 zur Kenntnis genommen und unterstützen es:

Baden-Württemberg

Lago e.V. – Landesarbeitsgemeinschaft offene Jugendbildung Baden-Württemberg
lago-bw.de

Bayern

Bayerischer Jugendring (BJR) K.d.ö.R.
extebjr.de

Berlin

Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V.
mbr-berlin.de

Brandenburg

demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung, Demokratie und Integration Brandenburg e.V.
gemeinwesenberatung-demos.de

Bremen

LidiceHaus gGmbH
lidicehaus.de

Hamburg

Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V.
hamburg.arbeitundleben.de

Hessen

vhs – Volkshochschule Region Kassel
vhs-region-kassel.de
Haus am Maiberg – Akademie für politische und soziale Bildung der Diözese Mainz
haus-am-maiberg.de

Mecklenburg-Vorpommern

RAA Mecklenburg-Vorpommern – Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie M-V e.V.
raa-mv.de

Niedersachsen

WABE e.V.
wabe-info.de

Nordrhein-Westfalen

Geschichtsort Villa ten Hompel der Stadt Münster
villatenhompel.de
NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus
nsdok.de
Arbeit und Leben im Kreis Herford – DGB/VHS e.V.
aul-herford.de
Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen
ev-jugend-westfalen.de
Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V.
wuppertaler-initiative.de

Rheinland-Pfalz

Arbeitsgemeinschaft Frieden e.V. Trier
agf-trier.de
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Palais e.V.
palais-ev.de

Saarland

Adolf-Bender-Zentrum e.V.
adolf-bender.de

Sachsen

Kulturbüro Sachsen e.V.
kulturbuero-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Alternatives Jugendzentrum e.V. Dessau
ajz-dessau.de
Miteinander – Netzwerk für Demokratie
und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.
miteinander-ev.de
Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.
freiwilligen-agentur.de

Schleswig-Holstein

Arbeiterwohlfahrt Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.
AWO Interkulturell
awo-sh.de
Aktion Kinder- und Jugendschutz
Schleswig-Holstein e.V.
Fachstelle Prävention
akjs-sh.de

Thüringen

MOBIT e.V.
mobit.org



Eine aktuelle Übersicht der im Bundesverband vertretenen Mobilien Beratungsteams mit Kontaktadressen bietet unsere Internetseite:
bundesverband-mobile-beratung.de/mobile-beratung/#Beratungsteams

Literaturverzeichnis

- Bischoff, Ursula u.a. (2017):** Zweiter Bericht: Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“ Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016. München, S. 16-42.
- BMFSFJ (2014):** Abschlussbericht des Bundesprogramms Toleranz fördern – Kompetenz stärken. Berlin. S. 60-68
- Bringt, Friedemann (2013):** Arbeit für demokratische Kultur ist die nachhaltigste Arbeit gegen Rechtsextremismus. In: Kulturbüro Sachsen e.V. (Hg.): (Dia)Logbuch Sachsen. Prozessorientierte Beratung im ländlichen Raum. Dresden, S. 33-48.
- Bringt, Friedemann/Klose, Bianca/Trube, Michael (2014):** Gemeinwesenarbeit und Demokratie – Mobile Beratung und Gemeinwesenarbeit als sozialräumliche Praxis einer menschenrechtsorientierten Demokratieentwicklung“. Berlin.
- Buchstein, Hubertus/Heinrich, Gudrun (2010):** Evaluation der Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern. Abschlussbericht. Greifswald/Rostock.
- Dahrendorf, Ralf (1991):** Die gefährdete Civil Society. In: Michalski, Krzystof (Hg.): Europa und die Civil Society. Castelgondolfo-Gespräche 1989. Stuttgart, S. 247-263.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2006):** Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. Berlin.
- Decker, Oliver/Niedermayer, Oskar/Brähler, Elmar (2003):** Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2002. Leipzig.
- Dubiel, Helmut (1994):** Matamorphosen der Zivilgesellschaft II. Das ethische Minimum der Demokratie. In: Ders.: Ungewissheit und Politik. Frankfurt a. M.
- Falter, Jürgen W./Klein, Markus (1994):** Politischer Extremismus. In: Falter/Gabriel/Rattinger (Hg.): Wirklich ein Volk? Die Orientierungen von Ost- und Westdeutschen im Vergleich. Opladen.
- Grumke, Thomas (2008):** Die rechtsextremistische Bewegung. In: Roth, Roland/Rucht, Dieter: Die Sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt a. M., S. 475-492.
- Habermas, Jürgen (1992):** Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt a. M.
- Habermas, Jürgen (1993):** Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat. In: Taylor, Charles: Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Berlin, S. 147-196.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2002ff.):** Deutsche Zustände, Folge 1-10. 2002-2011. Berlin.
- Herriger, Norbert (2006):** Empowerment in der Sozialen Arbeit. Stuttgart, S. 20.
- Honneth, Axel (1992):** Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt a. M.
- Honneth, Axel (1995):** Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften. Frankfurt a. M.
- Hülsemann, Wolfram (2004):** Rahmenbedingungen und politischer Hintergrund der Beratungsarbeit im Gemeinwesen. In: Ders./Kohlstruck, Michael: Mobiles Beratungsteam. Einblicke. Ein Werkstattbuch. Postdam, S. 7-13.
- Innenministerium Schleswig-Holstein (2014):** Be-

richt zum Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung in Schleswig-Holstein. Kiel.

Jaschke, Hans-Gerd (Hg.) (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder. Wiesbaden.

Kellershohn, Helmut/Haarfeldt, Mark/Lausberg, Michael/Dietzsch, Martin/Suermann Lenard (2014): Völkischer Nationalismus und Rechtspopulismus. Thesen des AK Rechts im DISS. In: DISS-Journal 28.

Kocka, Jürgen (2004): Das Bürgertum als Träger von Zivilgesellschaft – Traditionslinien, Entwicklungen, Perspektiven. In: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag (Hg.): Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft. Berlin, S. 15-22.

Kulturbüro Sachsen (2013): (Dia)Logbuch Sachsen. Prozessorientierte Beratung im ländlichen Raum. Dresden.

Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt (2016): Bericht zur Umsetzung des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit von 2012 bis 2015. Magdeburg.

Lauth, Hans-Joachim/Puhle, Hans-Jürgen (1999): Von der Diktatur zur Demokratie: Transformationen, Erfolgsbedingungen, Entwicklungspfade. Opladen/Wiesbaden.

Lehnert, Esther/Schaffranke, Dorte/Sträter, Till (2015): Evaluation der Beratung von Opfern rechtsextremer und rassistischer Gewalt und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen. Berlin.

Lynen van Berg, Heinz/Pallocks, Kerstin/Vossen, Johannes (2003): Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung über die Modellphase der Strukturprojekte des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“. Berlin, S. 68-172.

MBR Berlin/MBT Sachsen (Hg.) (2004): Mobile Beratung für Demokratieentwicklung. Grundlagen, Analysen, Beispiele. Berlin.

Mobile Beratung für Demokratieentwicklung gegen Rechtsextremismus (2005): Ein Profil der Arbeit Mobiler Beratungsteams in Berlin, Mecklenburg Vorpommern, Sachsen und Thüringen“. Berlin. Unter: <http://www.bundesverband-mobile-beratung.de/ueber-uns/grundlagen/>

Müller, Jan-Werner (2016): Was ist Populismus?, Berlin Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (1998): Rechtsextremismus, politische Unzufriedenheit und das Wählerpotenzial rechtsextremer Parteien, Arbeitspapiere des Otto-Stammer-Zentrums, Nr. 1. Berlin.

Oelschlägel, Dieter(2005): Gemeinwesenarbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans: Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. München, S. 653.

Qualitätsstandards für die Mobile Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus zur Stärkung demokratischer Kultur“ (2010): Entstanden in der Zusammenarbeit von MBTs, Landeskoordinierungsstellen der Bundesländer und Wissenschaftlicher Begleitung des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“. Unter: <http://www.bundesverband-mobile-beratung.de/ueber-uns/grundlagen/>

Regiestelle Vielfalt (2010): Abschlussbericht der Bundesprogramme „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ Förderphase 2007 – 2010. Berlin, S. 29-33.

Reinfeldt, Sebastian (2013): „Wir für euch“. Die Wirksamkeit des Rechtspopulismus in Zeiten der Krise. Münster.

Roth, Roland (2004): Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft Grenzen einer zivilgesellschaftlichen

Fundierung von Demokratie. In: Klein, Ansgar Kern, Kristine Geißel, Brigitte Berger, Maria (Hg): Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration. Wiesbaden, S. 41-64.

Roth, Roland/Gesemann, Frank/Aumüller, Jutta (2010): Abschlussbericht zur Evaluation des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Berlin.

Rucht, Dieter (2002): Rechtsradikalismus aus der Sicht der Bewegungsforschung. In: Grumke, Thomas/Wagner, Bernd: Handbuch Rechtsradikalismus. Opladen, S. 75-86.

Schubarth, Wilfried/Kohlstruck, Michael/Rolfes, Manfred (2014): Expertise zum Handlungskonzept der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“. Potsdam.

Selbstverständnis der Mobilen Beratungsteams – MBT 2.0 (2009): Entstanden aus der Fachvernetzung von MBTs aus Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Unter: <http://www.bundesverband-mobile-beratung.de/ueber-uns/grundlagen/>

SINUS-Institut (1981): 5 Millionen Deutsche: „Wir sollten wieder einen Führer haben...“. Die SINUS-Studie über rechtsextremistische Einstellungen bei den Deutschen. Reinbeck.

Staub-Bernasconi, Silvia (2003): Soziale Arbeit als (eine) „Menschenrechtsprofession“. In: Sorg, Richard (Hg.): Soziale Arbeit zwischen Politik und Wissenschaft. Münster, S. 17-54.

Strobl, Reiner/Klemm, Jana/Lobermeier, Olaf (2016): Abschlussbericht zur Evaluation des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, Hannover.

Strobl, Reiner/Lobermeier, Olaf (2009): Die Problemstellung: Rechtsextremismus in der Kommune. In:

Molthagen, Dietmar/Korgel. Lorenz (Hg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Berlin, S. 19f.

Taylor, Charles (1991): The Ethics of Authenticity. Cambridge/London.

Taylor, Charles (1993): Wie viel Gemeinschaft braucht die Demokratie? In: Transit, 5/1993, S. 5-20.

Thiersch, Hans (2014): Lebensweltorientierte soziale Arbeit: Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim.

Vogel, Christopher (2006): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Ein ostdeutsches Konzept für Westdeutschland? Kassel (Diplomarbeit Universität Kassel).

Welzel, Christian (1999): Humanentwicklung und der Phasenwechsler der Zivilgesellschaft: Ziviles Engagement in 50 Nationen. In: Lauth, Hans-Joachim/Liebert, Ulrike (Hg.): Im Schatten politischer Legitimität: informelle Institutionen und politische Partizipation im interkulturellen Demokratievergleich. Opladen, S. 207-236.

Young, Iris (2000): Inclusion and Democracy. Oxford.

Zick, Andreas/Küpper, Beate (2016): Wut, Verachtung, Abwertung. Rechtspopulismus in Deutschland. Bonn.

Zum Umgang mit dem Extremismusbegriff in der Praxis Mobiler Beratung (2011). Unter: <http://www.bundesverband-mobile-beratung.de/ueber-uns/grundlagen/>

Veröffentlichungen des Bundesverbandes



Bundesverband Mobile Beratung, VBRG (2021):
Bedroht zu werden, gehört nicht zum Mandat – zum Umgang mit rechten Bedrohungen in der Kommunalpolitik
Die Handreichung enthält praktische Tipps für Kommunalpolitiker*innen, die von rechten Bedrohungen und Angriffen betroffen sind.



Bundesverband Mobile Beratung (2022):
Was machen wir denn jetzt?!
Zum schulischen und pädagogischen Umgang mit rechten, rassistischen, antisemitischen und antifeministischen Inhalten in Klassenchats
Handreichung für Lehrkräfte und andere Engagierte an Schulen mit konkreten Empfehlungen und Vorschlägen für die Bearbeitung.



Bundesverband Mobile Beratung (2022):
„Wichtig ist nicht nur auf'm Platz“
Handreichung für den Umgang mit Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Fußball
Praktische Tipps für Fußballvereine, Verbände und Fanprojekte und ihr Engagement für eine demokratische Kultur im Fußball.



Bundesverband Mobile Beratung (2023):
Wer ist die Zivilgesellschaft? Migrant*innenorganisationen und Mobile Beratung im Dialog
Wie können Migrant*innenorganisationen und Mobile Beratung stärker zusammenarbeiten, im gemeinsamen Streit für eine demokratische Kultur? Ein Tagungsband.



Bringt, Mayer, Warrach, Lehnert (2023):
Beratung zu Rechtsextremismus und Demokratiegefährdung
In unserem neuen Sammelband stellen wir Debatten und Konzepte vor, die für die Beratungsarbeit gegen Rechtsextremismus handlungsleitend sind.



Bundesverband Mobile Beratung (2023):
Jahresrückblick 2023
Wie Rechtsextremismus näher rückt – und was dagegen hilft
Erstmals trägt der BMB die Expertise von rund 50 Mobilien Beratungsteams zusammen und zeigt: zivilgesellschaftliches Engagement wirkt!

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Mobile Beratung e.V.
Sitz des Bundesverbands ist Dresden.

Sie erreichen den Verein unter:

Bundesverband Mobile Beratung e.V.
Heidestr. 3
01127 Dresden
0351 – 500 54 16
kontakt@bundesverband-mobile-beratung.de

Vi.S.d.P.:

Grit Hanneforth, Geschäftsführerin des Bundesverbandes Mobile Beratung e.V.

Redaktionsschluss: 15.11.2023

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor_innen die Verantwortung.

Autor_innen und Redaktion:

Anne Benzing, Friedemann Bringt, Heiko Klare

Lektorat:

Frank Engster

3. überarbeitete und ergänzte Auflage 2024

Der Bundesverband Mobile Beratung e.V. wurde im Jahr 2014 als Dach- und Fachverband von Mobilen Beratungsteams aus allen Bundesländern gegründet und wird gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, durch die Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Urheberrechtliche Hinweise

© Copyright 2024 Bundesverband Mobile Beratung e.V. Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nicht-kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Herausgeber_innen behalten sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Herausgeber_innen gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

Gendersternchen

Der BMB nutzt das sogenannte Gendersternchen (auch: Asterisk), um eine geschlechtergerechte Sprache abzubilden. Geschlechtergerechte Sprache hat zum Ziel, alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer geschlechtlichen Identität einzubeziehen und gleichzeitig darauf aufmerksam zu machen, dass es mehr Geschlechtsidentitäten als weiblich und männlich gibt. Der Asterisk fällt auf und kann irritieren – genau das ist gewollt: Er soll zum Nachdenken anregen und die Vielfalt von Geschlechtern sichtbar machen.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus



BUNDESVERBAND
MOBILE BERATUNG

